

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bet Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreizehnpaltige Beilage über deren Raum 80 A.
Belegungs-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Die Gewerbegerichts-Novelle. — Soziale und volkswirtschaftliche Aufgaben des Technikers. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. Ein „christlicher“ Gewerkschaftsführer. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterlohn, Subventionen zc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. Die Bedeutung des ortsbüchlichen Tagelohnes für die Arbeiter. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Feuersichere Docks. Wie alt ist die Verwendung des Betons? Farben von Gips.

Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;
4. über Ansprüche auf Schadenersatz, oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzlicher oder unrichtiger Entragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenscheine oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

Versuch einer gütlichen Einigung in jedem Falle sicher zu stellen und so zur Verhütung der Anwendung der äußersten Mittel zum Austrag der Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern, des Streiks und der Aussperrung, beizutragen. Dem Spruch des Einigungsamtes zu entsprechen, ist keiner der streitenden Theile verpflichtet; jeder dieser Theile kann darnach immer noch thun, was ihm beliebt. Nichtsdestoweniger wollten die Schlichter dem Bundesrath dahin „belehren“: der Erscheinungszwang sei eine „ausnahmegesetzliche Bestimmung gegen die Unternehmer; dieser Zwang sei gleichbedeutend mit einer „Vergewaltigung der Vertragsfreiheit“, ein „unerhörter Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit“, eine Vorbereitung des sozialistischen Zwangsstaates“, eine „Konzeption an den Umsturz“ zc. zc. Zugleich wurde für den Fall der Annahme der Novelle durch den Bundesrath mit Respressakten der Unternehmer gegen die Arbeiter gedroht. Das Organ der Großindustriellen, die „Berl. Neuest. Nachrichten“, kündigte u. A. an: die Arbeiter würden die schädlichen Folgen des Erscheinungszwanges zu tragen haben, da die Arbeitgeber, statt sich bei ihnen widerstrebenden Vorladung vor das Gewerbegericht auszusetzen, vorziehen würden, sich auf Streitigkeiten mit ihren Arbeitern garnicht mehr einzulassen, sondern beim Beginne solcher sofort von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen!!! Das heißt: die Arbeiter werden, wenn sie auf Forderungen bestehen und sich nicht der willkürlichen Entlassung der Unternehmer fügen, von diesen sofort ausgesperrt, entlassen. Das ist ja nun allerdings leichter gesagt, als in den meisten Fällen gethan. Aber diese infame Drohung setzt so recht deutlich den terroristischen Geist des Unternehmertums, der die wirtschaftliche Gleichberechtigung des Arbeiters, sein gutes Recht, über die Arbeitsbedingungen mitzureden, nun einmal grundtätlich nicht anerkennt. Das Arbeitsherrenthum will Sklaven seiner Willkür, nicht freie, gleichberechtigte Arbeiter!

Die Gewerbegerichts-Novelle.

Als bald nach den kaiserlichen Erlassen vom 4. Febr. 1890, in denen die Nothwendigkeit der Zuzugriffnahme einer grundsätzlichen Arbeiterfortschrittsgebung angeordnet war, kam im Reichstage das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte zu Stande. Jedoch entsprach dasselbe keineswegs den berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse, wie auch nicht der in jenem Erlasse enthaltenen Ankündigung, daß Schiedsgerichte entstehen sollten, bei denen die Arbeiter sich durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, beteiligen sollten.

Dem § 5 wird als Abf. 2 folgende Vorschrift hinzugefügt:
„Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeiter und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.“

Diejenigen Arbeiter, die bei Innungsmeistern beschäftigt sind, wurden den, von der Meisterherrschaft beherrschten, Innungsschiedsgerichten überlassen. Lieberdem wurde die Errichtung der Gewerbegerichte überhaupt nicht obligatorisch gemacht, sondern fakultativ gestaltet, d. h. dem Gutdünken der Gemeindeverwaltung überlassen, auf welche die Arbeiter meist gar keinen, die Unternehmer aber einen sehr großen Einfluß ausüben können. Auch noch mit zahlreichen anderen Mängeln wurde das Gesetz behaftet; so gewährte es das Wahlrecht erst nach beendeter 25. und das Recht der Wählbarkeit erst nach beendeter 30. Lebensjahre. Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt zwecks Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern zu erscheinen, wurde in die Freiheit willkürlich dieser Theile gestellt.

Von großer Wichtigkeit ist weiter, daß die Novelle den Erscheinungszwang konstatirt. Arbeiter und Unternehmer sollen gezwungen sein, vor dem Einigungsamt zwecks Verhandlung der Streitigkeiten zu erscheinen, auch wenn dasselbe nur von einem Theile der Streitenden angerufen wird.

Während des zehnjährigen Bestehens des Gesetzes hat die organisierte Arbeiterklasse, und zwar nicht nur die sozialdemokratische, sondern auch die „christliche“ zc. — auf eine Beseitigung dieser seiner Mängel hingewirkt, fast in jeder Session wurde sie beim Reichstage und der Regierung in Petitionen zu Gunsten der Reform vorstellig. Die sozialdemokratische Fraktion stellte wiederholt die diesbezüglichen Anträge, zuletzt vor zwei Jahren. Diese Anträge wurden in Verbindung mit solchen der Zentrumsfraktion einer Reichstagskommission zur Verathung überwiesen, deren Resultat der Gesetzesentwurf war, der mit geringfügigen Veränderungen am 15. Mai d. J. vom Plenum des Reichstages mit großer Majorität angenommen wurde, mit der Maßgabe, daß die Novelle am 1. Januar 1902 in Kraft tritt. Allerdings bleiben diese Beschlüsse immer noch weit hinter dem zurück, was die Arbeiterklasse verlangt. Aber immerhin bedeuten sie einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt. Es ist ein beschränktes Obligatorium geschaffen. Ferner muß für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Kompetenz der Gewerbegerichte hat im § 3 eine Erweiterung erfahren dahin, daß sie ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig sind für Streitigkeiten:

Nunmehr hat der Bundesrath der Novelle in der vom Reichstage beschlossenen Fassung zugestimmt.

Das ist ein Ereigniß! Bekanntlich haben die Unternehmer, besonders die großindustriellen und die zünftlerischen, sich nie mit der Gewerbegerichtsbarkeit befreundet können. Größtentheils fanden sie dieser Einrichtung direkt feindlich gegenüber, wie jeder gesetzlich eingerichteten, die sich mit ihrer sogenannten „Autorität“, d. h. mit ihrer terroristischen Willkür nicht verträgt. Unausgesprochen sind sie darüber aus gewesen, die Gewerbegerichte zu diskreditiren als Institutionen, in denen die Arbeitervertreter „parteiisch“ Recht sprechen zu Ungunsten der Arbeitgeber und so den „sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen“ Rechnung tragen.

- 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Kündigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches;
- 2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse;
- 3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Geschäftskarten, Kleidungsstücken, Sautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des

Sie fanden es deshalb durchaus erklärlich, daß diese Kreise den Reichstag, während er die Novelle berieht, mit Petitionen angingen, um eine Majorität für die Ablehnung zu gewinnen. Als das den Schlichter-Komitee nicht gelungen war, setzten sie ihre Hoffnungen auf den Bundesrath, der als zweiter Faktor der Gesetzgebung die Beschlüsse des Reichstages entweder zu sanktioniren oder zu verwerfen hat. Schon nach dem Votum des Reichstages begannen die Schlichter-Organisationen und ihre Presseorgane — vorweg der Zentralverband der Industriellen — mit ihrem Versuche, den Bundesrath dahin zu beeinflussen, daß er die Novelle verwerfe. In wüthender und niederträchtiger Weise wurde diese Agitation die Wochen hindurch betrieben. Statt sachlicher Kritik, mit der man in ruhiger Weise sich hätte befassen können, eine frivole, demagogische Hezere. So wurde in einer an den Bundesrath gerichteten Petition des Zentralverbandes der Industriellen gesagt: „Schon bisher hätten die Gewerbegerichte durch Vermehrung der Wähler die sozialdemokratische Agitation gestärkt; die Beschlüsse des Reichstages seien geeignet, die Gewerbegerichte „völlig an die Sozialdemokratie anzuknüpfen und so zu einem ausschließlichen Organ der Klassenjustiz zu machen.“ Und das, obwohl die Gewerbegerichte aus gleichen Theilen von Vertretern der Arbeitgeber, und der Arbeiter unter einem unparteiischen Vorsitzenden gewählt werden!

Wenn trotz all' dieser Versuche, ihm die „Gemeingefährlichkeit“ der Gewerbegerichts-Novelle zu suggeriren, der Bundesrath den Beschlüssen des Reichstages zugestimmt hat, so darf man daraus nicht ohne Weiteres folgern, daß der Einfluß des Schlichterthums auf die Regierung, der sich bei der Buchhausgesetz-Vorlage so deutlich gezeigt hat, nunmehr gebrochen ist. Für das Votum des Bundesraths sind ohne Zweifel nur politische Zweckmäßigkeits-Erwägungen maßgebend gewesen. Welcher Art dieselben sind, wissen wir nicht. Die Thatsache, daß die vielschrittige Novelle Gesetz wird, verliert dadurch nichts von ihrer Bedeutung.

Das volle Maß ihres Zornes aber richteten die Schlichter gegen die neuen Bestimmungen über das Einigungsamt, den Zwang zum Erscheinen vor demselben. Dieser Zwang bezweckt, wenigstens den

Soziale und volkswirtschaftliche Aufgaben des Technikers.

In einer uns vorliegenden Schrift über „die Nothwendigkeit volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Bildung der Techniker“ stellt ein preussischer Regierungsbaumeister eine sehr geistreiche Betrachtung an. Er handelt zunächst die vielfach beklagte, mit der Höhe der technischen Wissenschaft und den Aufgaben der Technik nicht in Einklang stehende Heilnähmslosigkeit der Techniker gegenüber den Fragen des öffentlichen Lebens. „Was unsere Zeit bewegt und in den vielerlei Bestrebungen auf dem allgemein wissenschaftlichen, dem wirtschaftlichen und politischen Gebiet zum Ausdruck kommt, dem steht er ziemlich kühl gegenüber... An der Lösung der heute schwebenden sozialpolitischen Fragen, wozu er nach der

*) Berlin. Polytechnische Buchhandlung H. Seydel.

Art seines beruflichen Wirkungskreises in hervorragendem Maße berufen erscheint, nimmt er nur geringen Anteil, und während man bei dem Ausbau der Gesetzgebung den Maßstab der anderen Stände nicht entbehren mag, tritt auf dem Gebiete der technischen Gesetzgebung diese Mitwirkung von Berufsvertretern sehr zurück. Bei den vorbereitenden Arbeiten zu großen Bauausführungen haben fast ausschließlich Mittelschichten die Führung.

Und die Ursache dieser Erscheinung? Der Verfasser sucht sie durchaus zutreffend darin, daß die Ausbildung des Technikers nicht auch auf den Erwerb volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Kenntnisse gerichtet ist. Der Besitz dieser Kenntnisse ist heute notwendig für Jeden, der ein Verständnis für die Vorgänge in der Welt haben und in dem Streite der Parteien um ihre Interessen sich ein eigenes Urtheil bilden will. Die wirtschaftlichen Gesetze sind Wachsfaktoren, die unser Leben fast mit so unabweisbarer Gewalt beherrschen, wie die Naturgesetze das Weltall. Man muß sie und ihre Wirkungskreise kennen, wenn man Entstehung und Entwicklung, Wesen und Zweck der gesellschaftlichen Organisation verstehen will. Volkswirtschaftliche Bildung gehört heute zur allgemeinen Bildung und jeder denkende Arbeiter ist bemüht, sie zu erwerben; sie ist auch erforderlich für den Techniker, der mitten im werksfähigen Schaffen der Welt steht. Der Verfasser betrachtet die Notwendigkeit dieses Studiums unter sozialpolitischen Gesichtspunkten; er sagt:

„Wird der ausführende Architekt oder Ingenieur mit feinerem Verständnis das Wesen der vielerlei Vorgänge auf dem sozialen Gebiet, welche sich bei einer größeren Bauausführung und im Baubetriebe überhaupt um ihn herum abspielen, erkennen und beurtheilen, so wird ihm die Kenntnis der inneren menschlichen Regungen, welche unser Thun und Handeln beeinflussen, hierbei den Einblick erleichtern. Er lernt den Arbeiter und sein Leben und Denken aus eigener Anschauung kennen, und wenn er ein offenes Auge und empfindendes Herz hat, so wird es ihm nicht schwer fallen, das Wünschen und Hoffen des einfachen Mannes zu verstehen. Und er wird merken, wie das Vertrauen, welches er hier entgegenbringt, meist dankbar aufgenommen und ehrlich erwidert wird. Es bietet sich hier ein weites Feld für praktische Sozialpolitik.“

Weiter fährt der Verfasser aus, der Techniker müßte im Stande sein, sich sowohl manche Maßnahmen der Unternehmer wie die Forderungen der Arbeiter erklären und sich in dem Kampfe dieser widerstrebenden Interessen ein objektives Urtheil bilden zu können. Dann werde er aus einem höheren Gesichtspunkte seine Stellung auf dem Bau auffassen und erkennen; daß es nicht lediglich seine Bestimmung ist und sein Kern, die technischen Konstruktions- und Ausführungsaufgaben zu bringen, sondern daß seine bedeutungsvolle Aufgabe auch darin besteht, das werksfähige Schaffen

seines Wirkungskreises ethisch und sozial zu beeinflussen.

Wir haben stets die Auffassung vertreten, daß der Techniker, ausgestattet mit dem Verständnis für die großen Fragen unserer Zeit, ein Bahnbrecher des Kulturfortschritts sein soll. Auch der Verfasser der uns beschäftigenden Schrift stellt sich auf diesen Standpunkt. Der Techniker soll die der Bedeutung der Technik entgegenstehenden veralteten Anschauungen und Vorurtheile brechen. Denn:

„Gibt es doch an den vornehmsten Stätten unseres öffentlichen Lebens noch Leute, welche durchaus den Fortschritt unseres Berufsstandes hemmen wollen und welche so thun, als ob sie durch gesetzgeberische Maßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung zwingen und aufhalten könnten. Diesen Leuten, welche die neue Zeit noch nicht begreifen, mit klammernden Worten das Evangelium von der neuen Kulturperiode der Technik zu verkünden, sie herabzuholen von der werksfähigen Stelle ihrer allzeitlichen Lebensanschauungen, die sich krampfhaft an überlebte Zustände klammern und davor zurückzucken, sich in die neuen Verhältnisse zu schicken, sie vertraut zu machen mit den Lehren der „neuen“, der technischen Wissenschaft und ihnen die Wege zu zeigen, wie auch sie sich deren Errungenschaften und Erfindungen in ihrem Wirtschaftsbetriebe zu Nutzen machen könnten — wer ist dazu mehr berufen als der Ingenieur, der Träger der modernen Kultur.“

Nicht minder ist nach den weiteren Ausführungen des Verfassers für den im öffentlichen Leben stehenden Baubeamten und Ingenieur auch eine rechtswissenschaftliche Schulung von der größten Bedeutung. Er muß Kenntnis des Privatrechts und öffentlichen Rechts, des Verfassungswesens, Verwaltungs- und Strafrechts, sowie der sozialpolitischen Gesetzgebung haben.

Wir pflichten all diesen Ausführungen bei. Statt einer immer weiter getriebenen einseitigen technischen Spezialisierung, die Verallgemeinerung der Bildung nach den hier behandelten Gesichtspunkten. Aber dabei wird es nach unserer Ueberzeugung mehr auf die freie selbständige Ausbildung des Individuums, als auf die Schulung durch Universitätsunterricht ankommen, besonders in Rücksicht auf Volkswirtschaft und Sozialpolitik! Denn was die Hochschulen heutzutage auf diesem Gebiete leisten, dient oft mehr zur Forderung als zur Förderung der Erkenntnis.

Uebrigens kommt noch ein anderer Punkt in Betracht. Was nicht dem Techniker alle die weitere Bildung, wenn er der Bureauratenschaft ihn daran hindert, sie praktisch zu verwerten? Soll diese Bildung die erwünschten guten Früchte tragen, so darf der im öffentlichen Dienst stehende Techniker nicht unter dem alles gehende Streben unumgänglich machende Vormundschaft einiger Verwaltungskörper gebracht werden; frei und in leitender Stellung muß er sich betätigen können.

So lange er einem bürokratischen System mit seinen die Thätigkeit lähmenden Absurditäten und Kleinlichen Chikanen unterworfen bleibt, so lange kann nicht davon die Rede sein, daß er die erwähnten sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen vermag.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Gommern, Köbe, Prenzlau-Gramzow, Landsberg a. d. W., Cienbau, Lissa, Neustettin, Greifswald, Friedland, Sternberg, Briel - Wavin, Crivitz-Tramm, Wismar, Waren, Wilhelmshafen, Schmiedeb., Kreuznach.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Willen & Böhler, S. Baumgarten, Carl Baumgarten, Eggers, S. Thiele, Kording und S. Fabrenkrug in Hamburg wegen Affordarbeit; wegen Lohnbissen die Bauten der Unternehmer Gräfe und Probst in Coburg; die Zuckerraffinerie in Häsingwerder b. Briesen; in Pödenitz die Bauten der Matkwerke; in Neppen die Bauten des Unternehmers Gustav Förckert; in Müggel-Seebau der Schulhausbau wegen Lohnfälligkeit; in Stolp i. P. die Bauten der Ober- u. W. Danzig; in Neudorf die Bauten des Unternehmers Galtig; in Sagar (Mühen) die Bauten des Unternehmers F. Schramm; in Buztebude die Bauten des Unternehmers F. Schramm, S. Bargmann, D. Preuß, S. Fischer, S. Hagen, S. Witt und S. Krahn; in Wolfshof die Bauten des Unternehmers S. Pangenberg; weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Celle die Bauten des Unternehmers W. O. L. in Wagedeburg der Bau des Unternehmers W. O. L., Kaiser Wilhelmstraße; in Pödenitz der Unternehmer Keding; in Danneberg die Bauten des Unternehmers Strauß; in Cistrin die Bauten des Unternehmers Rube, wegen Maßregelung einiger Kollegen; in Wasserhausen die Bauten des Unternehmers Müller; in Hannover der Museumsbau, Unternehmer Dewig; in Verndorf die Bauten des Unternehmers S. H. b. e. und die Bauten der Firma Warhauer & Seeger in Wabmannslust.

Differenzen, die leicht zum Streit führen können, bestehen in Altenburg, Fraienhausen, Annaburg bei Torgau.

Durch Zimmererstreik sind die Maurer in Mitleidenchaft gezogen in Cöln, Cöstin und Gemelingen — In Hamburg, Neustetter i. Meckl. und Cöstin streiken die Bauarbeiter.

Die Bauperre am Museums-Neubau in Hannover hat bis jetzt einen guten Verlauf genommen. Von unserem Verbande sind hieran 25 Kollegen (58 Kindern) betheiligt, hieron sind 14 bereits anderweitig in Arbeit getreten, ein Kollege ist erkrankt, mithin sind noch zehn Kollegen im Auslande; zwei „frühhilfliche“ Kollegen sind ebenfalls noch ohne Arbeit. Von unseren zehn Kollegen werden einige noch in diesen Tagen in anderweitige Arbeit treten. Falls es in diesen Tagen Dewig nicht gelingen sollte, Arbeitswillige zu finden, wird man ihm wahrscheinlich nächste Woche die Arbeit abnehmen.

Dem Unternehmer Homburg in Briel ist es gelungen, in der letzten Streikwoche sich wiederum 9 „Berliner Arbeits-

Feuersichere Docks.

Hd. Die Feuersbrunst, welche die Docks des Norddeutschen Lloyd in Hoboken vollständig zerstörte, hat ansehnend der Gesellschaft zur Lehre gebietet; die Pläne für die neuen Docks zeigen, daß alles Mögliche geschieht, um die Konstruktion feuersicher zu machen. Den Haupttheil der neuen Pläne bilden nach einem Berichte des „Scientific American“, die Errichtung eines Dammes aus Granit und Steinmörtel, 900 Fuß am Wasser entlang (diese Strecke ist das Eigentum der Gesellschaft) und eines zweistöckigen Gebäudes auf diesem Damme von 130 Fuß Tiefe und 850 Fuß Länge. Dieser Bau kann als sehr feuersicher bezeichnet werden; die Säulen werden mit Beton gefüllt und bedeckt, die beiden Fußböden werden aus Steinplatten zwischen Stahlträgern hergestellt. Der untere Boden dient für Schiffsanlagen und der obere dem Passagierverkehr der ein- und auslaufenden Dampfer.

Die Konstruktion des Gebäudes zeigt, daß die Gesellschaft den schrecklichen Gefahren vorbeugen will, welchen die Menschenseelen auf dem Kai während der Abfahrt eines Dampfers ausgesetzt sind. Denn wäre der fürliche, verheerende Brand ausgedehnt, während 1200 bis 1500 Menschen, auf die ganze Länge des Kais versammelt, warteten, so würden wahrscheinlich 75 p. H. dieser Menge verbrannt sein. Um ein solches Unglück zu verhüten, werden in Zukunft die Passagiere benachrichtigt werden, die Abfahrt des Dampfers noch oben beschriebenen Hauptgebäude aus zu erwarten. Um ihnen trotzdem einen freien Ausblick auf das Schiff zu ermöglichen, ist ein Promenadenweg mit Geländer über die volle Länge des Damms, dem Fluße gegenüber, geplant. Eine Einrichtung, welche einen angenehmen Ausblick nach dem Schiffe gewährt, jedoch die Passagiere im Falle einer Feuersgefahr nach der Straße leitet. Von dem Hauptgebäude aus gehen drei Kais in den Fluß, die 910, 894 und 874 Fuß lang sind, während die Breite der beiden ersten 80 und die des dritten 90 Fuß beträgt. Die Dämme sind nun zwar auf höherem Stahlwerk errichtet, doch werden sie durch einen Mittel-Erdbach, der mit Planke bedeckt ist, und durch eine Seitenabdeckung an der Außenseite des Kais, von der Wasserfläche bis zum Deck reichend, einen gewissen Schutz gegen das Feuer bieten. Die Belledung soll nämlich verhüten, daß das Feuer den Damm von unten angreift. Die Stahlschuppen werden dadurch gegen Feuersgefahr geschützt, daß die Stahlträger mit Beton gefüllt und bedeckt und die Holzwände des Damms mit Zint bedeckt werden; dieses wird so angeordnet, daß das Holz vollkommen umkleidet ist. Das sind allerdings keine feuersicheren Konstruktionen, aber diese Art langsam brennender Konstruktion wird für besser gehalten als Konstruktionen aus massivem Metall, die sich bei heftigem Feuer verbiegen, reißen und einfallen. Drei Feuerbrandwägen auf jedem Damm und fünf kleinere Brandwägen

in dem Hauptgebäude schützen das Innere vor dem Zutritt des Feuers. Außerdem werden in jeder Etage automatische Regenborrichtungen, ein Abwehrsystem für automatische Feuererlöschung angelegt und im ganzen Gebäude ein selbstständiges Löschsystem mit Schlauch und Hydranten durchgeführt.

Wir möchten hier bemerken, daß angesichts der Thatsache, daß ausgezeichnete Systeme zur Herstellung feuerfesten Holzes existieren, der Norddeutsche Lloyd sich daran thäte, zur Erhöhung der Feuersicherheit wenigstens für die Kais und Stahlschuppen feuerfestes Holz anzuwenden.

Wie alt ist die Verwendung des Betons?

Es mögen etwa anderthalb Jahrzehnte her sein, da begannen die Asphaltübertragete Betonanlagen dieselbe zu weichen. Man bewunderte die praktische Erfindung, ohne wohl eine Ahnung zu haben, daß ungefähr um dieselbe Zeit die gewaltigen Ausgrabungen zu Mykenae und dann zu Syrakus (Troja) ganz ähnliche Fußböden zu Tage förderten. Die homerischen Gelehrten haben thätigst, wie der Köln. Volksz. geschrieben wird, auf betonartigen Estrich die Hände zum „leder bereiten Mable“ und zum honig süßen Wein erhoben. Meister auf diesem Gebiete aber waren, wie hauptsächlich in solchen Dingen, die Römer. Es ist kein Zufall, daß gerade aus Italien die Terrazzo-Meister kommen; denn solche Kunst blühte in diesem Lande schon vor zwei Jahrtausenden. Die Herstellung des Terrazzo entspricht ganz derjenigen des römischen Estrichbodens, nur daß bei ersterem härteres Material, das sich später polieren läßt, benutzt wird. Dieser Estrich ist eines der sichersten Grenzmarkenzeichen für römische Technik. Ueberall zeigt er sich; wo Römer dauernd sich niedergelassen oder doch dauernd Kulturinfluß ausgeübt haben. Thatsächlich ist diese Art Bodenbelag, abgesehen von dem feineren Mosaikboden, so ziemlich in allen bedeutenderen Villen römischer Aristokratie zum Vorschein gekommen. Sehr genau läßt sich die Herstellungsweise des römischen Betons bei den ausgegrabenen Mäuren der Caesars im Lomus verfolgen. Es gab mehrere Arten von Estrichböden. Der bessere, aus Kalkmörtel gefertigte Estrich fand vornehmlich, wie S. Jacobi in seinem Werke über die Caesars feststellt, bei den mit Leinwand versehenen Mäuren Verwendung, zunächst kam eine feine Schicht aus feinen Steinen, dann eine mit Marmor vermischte, 10 bis 12 Zentimeter dicke Schicht aus Kleinsteine oder aus Kies; diese Schicht wurde fest zusammengestampft, ganz ebenso wie bei den heutigen Betonunterlagen für Zementböden. Dider war die nun folgende Schicht, zu der gewöhnlich Bruchstücke von Ziegeln oder von Gefäßen aus Ton und Terra sigillata vermischt wurden. Diese Schichten wurden wieder gehörig gestampft und gebedet. Zuletzt kam eine dünne Lage aus feingehackten Ziegeln. War das Ganze oblich getrocknet, so wurde die Fläche erst mit groberem, dann mit feinstem Sandstein

abgeschliffen. Solche Sandsteine haben sich in der Caesars noch mehrfach vorgefunden. Es scheint, daß bei reicher ausgestatteten Mäuren der Boden schließlich noch geölt wurde. Uebrigens sind nicht bloß in römischen Villen, sondern auch in vielen alten Mauerwänden Betonböden ausgegraben worden. So wurde in Köln z. B. ein Betonboden von etwa 81 Meter Länge in der Glodengasse aufgedeckt; ferner fanden sich ähnliche Böden — zum Teil neben Mosaiksteinen — am Gächtenhof, in der Mariengartengasse usw. Der Beton fand aber nicht nur Verwendung der Fußböden, sondern auch bei der Kanalisation, bei Wasserbetten, Eiskellern, Waderäumen und dergleichen. Eine eingehende Beschreibung der Herstellungsweise des antiken Betons giebt der römische Architekt Vitruv in seinem Buche über die Baukunst; er lebte in der augusteischen Zeit. Es gab auch noch eine andere minderwertige Art von Estrich, die aus thonhaltigem Lehm, vermischt mit Sand sowie mit feingehacktem Strohhalm, hergestellt wurde. Dieser Estrich wurde bei Baracken, Kellern, überhaupt bei allen weniger feinen Räumlichkeiten angewandt.

Färben von Gips.

In der „Pharm. Centr.“ wird ein Verfahren zur Färbung von plastischen Massen, besonders Gips, beschrieben. Versuche, dem Gips sein kaltes Neuzer zu nehmen und ihm den warmen Ton einer antiken Bronzegefäße zu verleihen, sind neueren Datums. Gewöhnlich geschieht Letzteres dadurch, daß man die Figuren mit Farbe bestricht, wodurch die feineren Konturen beeinträchtigt werden. Ein neues Verfahren zur Erzeugung des antiken Neuzers besteht nun darin, daß man die Färbung durch einen Reduktionsprozess in der Masse hervorbringt. Verfährt man z. B. gebranntem Gips mit formaldehydhaltigem Wasser und etwas Allantoin und giebt die zur Erhärtung nötige Wassermenge, welche ein reaktionsfähiges Metallsalz enthält, hinzu, so erhält man eine vollkommen gleichmäßig gefärbte Gipsmasse. Sie nach der Konzentration der Salzlösungen und der Wahl der Salze lassen sich die verschiedenartigsten Farbentöne von schwarz, rot, braun, violett, perlgrau, bronzefarben erzeugen. Auch läßt sich der Farbeneffekt durch Zusatz gewisser Farbstoffe erhöhen. Bei der Darstellung einer bronzenähnlichen Masse von schwärzlichem Tontrich man z. B. 50 gr Gips mit dem vierten Teil seines Gewichtes Wasser an, das einige Tropfen Formaldehyd und etwas Natronlauge enthält, und giebt die zur Erhärtung des Gipses nötige Wassermenge hinzu, in der ungefähr 2 gr Silberfärbelösung gelöst sind. Um rötliche oder kupferfarbene, schwarz oder bronzefarbene Töne zu erzielen, lassen sich Gold-, Kupfer- oder Silberfärbelösung, Wismut- bezw. Nisalfärbelösung einzeln oder gemischt benutzen.

willige" zu kapern; es sind jetzt im Ganzen 17 „Verliner“ am Orte als Streikbrecher beschäftigt. Tugend welchen Einfluss auf den Streik über diese Leute nicht aus.

In **Croitz** haben am 3. d. M. Unterhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden; ein Resultat wurde jedoch nicht erzielt.

An dem **Ausstand in Wahren** sind 58 Kollegen beteiligt, davon sind 46 verhaftet mit einer Forderung von zusammen 90. Die Stimmung der Streikenden ist eine vorzügliche; 17 derselben sind bereits zu den neuen Bedingungen in Arbeit getreten. Geordert wird die zehnstündige Arbeitszeit, 35 s Stundenlohn, Gewährung guter Quartiere bei Bauarbeit zc. Bisher erhielten: 1 Gejelle 36, 5 34, 3 32, 1 31, 87 30 s und 1 25 s. „Arbeitswillige“ sind bis jetzt noch nicht vorhanden, doch verbreiten die Unternehmer das Gerücht, daß solche von Berlin unterwegs seien. Die Bauarbeiter haben gleichfalls den Streik erklärt, weil ihre Forderung, Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 25 s, nicht bewilligt wurde.

In **Vermsdorf** sind die Bauten der Unternehmer Fjbe und Barthauer & Seeger gesperrt, weil die Unternehmer sich weigern, den bebungenen Stundenlohn zu zahlen.

Wegen Mafregelung einiger Kollegen wurde über die Bauten des Unternehmens **Terpitz** in Kößlin die Sperre verhängt. Es sind dadurch acht verhaftete und sechs ledige Kollegen arbeitslos geworden. Durch den Streik der Zimmerer hat sich die Situation so zuspitzigt, daß die Absperrung sämtlicher Mauer jeden Tag zu erwarten ist.

Aus den übrigen Streikorten ist mittheilenswerthes über die Streiklage nicht zu berichten.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 15 des „**L'Operalo Italiano**“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 15. Juli, eingegangen sein. Später einkaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „**L'Operalo**“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Martfir. 15, 2. Et.

Thomas Hartwig. Pflücht und unerwartet, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, kam am Donnerstag der vorigen Woche den Maurern Hamburgs die Kunde von dem Tode Hartwigs. Niemand mochte daran glauben und doch sollte die Nachricht sich bestätigen. In den blauen Hingehen der schönen Mutter hat er in der Nacht vom 3. zum 4. Juli freiwillig den Tod gesucht und gefunden. Wenn man sich die letzten Jahre seines Lebens vergegenwärtigt und die vielen und harten Schicksalschläge, von denen er betroffen wurde, berücksichtigt, so bleibt ihm anderer Schluß übrig, daß nur Schwermuth den sonst so lebensfrohen und noch im kräftigsten Alter stehenden Kollegen in den Tod getrieben hat. Thomas Hartwig wurde am 28. April 1844 in Holzendorf bei Lübeck geboren. Nach beendeter Lehrzeit kam er 1864 nach Hamburg. Es war gerade zu der Zeit, als Lassalle sein „Offenes Antwortschreiben“ an die deutschen Arbeiter erlassen hatte und der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ im Entstehen war. Hartwig wurde Mitbegründer der Ortsgruppe dieses Vereins in Hamburg, und als später neben der politischen auch die gewerkschaftliche Bewegung in's Leben trat, schloß er sich auch dieser als einer der Ersten an. Als im Jahre 1870 die Maurer Hamburgs zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen den Streik erklären mußten, wurde er als Leiter desselben gewählt, kurz darauf aber verhaftet. Ein geschickter Zug der Streikenden vor das Hamburger Stadthaus, um Austausch über den verhafteten Führer zu verlangen, wurde mit Polizeiknüppeln auseinander getrieben. Mit dem Erlaß des Sozialengesetzes wurde auch die Thätigkeit Hartwigs lahm gelegt. Hervorragenden Anteil hat er aber später genommen an der Agitation für die Errichtung von lokalen Fabrikorganisationen der Maurer in den Jahren 1882-1887, als die Errichtung gewerkschaftlicher Organisationen den Arbeitern Deutschlands wieder ermöglicht gestattet worden war. Auf dem dritten Kongress der Maurer Deutschlands in Dresden wurde er mit in die Agitationskommission gewählt, und als Mitglied dieser Körperchaft erhielt er im Jahre 1887 den Auftrag, den Streik in Göttingen zu leiten. Dort soll er in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben, wofür ihm am 12. Oktober desselben Jahres vom Landgericht in Göttingen eine Gefängnisstrafe von einem Jahre zubisstrit wurde. Wegen eines Formfehlers wurde das Urteil aufgehoben, jedoch in der erneuten Verhandlung bestätigt. Im März 1888 wurde Hartwig durch den Annesse-Erlaß Kaiser Friedrichs aus dem Gefängnis in Hameln entlassen und er kehrte nach der „freien“ Stadt Hamburg zurück, aber nur, um dort am 19. April desselben Jahres auf Grund des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ ausgewiesen zu werden. Er wandte sich nach Lübeck. Hier traf ihn das harte Geschick, seine 18jährige Tochter durch den Tod insolge Verrennens zu verlieren. Nach Aufhebung des Sozialengesetzes kehrte er nach Hamburg zurück, aber auch hier sollte er bald von neuen Schicksalschlägen betroffen werden. Im Jahre 1895 starb nach viermonatlicher Krankheit seine Frau Betti, mit der er, soweit Proletarier es überhaupt vermögen, in überaus glücklicher Ehe lebte; am Tage nach deren Begräbnis mußte sein einziger Sohn Karl den tiefgedrungenen Vater verlassen, um seiner Militärpflicht in Osnabrück zu genügen. Das war ein harter Schlag für Hartwig, von dem er sich nie ganz wieder erholt hat. Er, der bis dahin ein wahrhaft musterhaftes Familienleben geführt, der mit fast abgibtlicher Liebe an den Seinen hing, stand nun völlig vereinsamt da und mußte wieder, wie in seinen jungen Tagen, bei fremden Leuten Unterkunft suchen. Schwermuth umfieng ihn und diese hat ihn auch schließlich in den Tod getrieben. Hartwigs politische und gewerkschaftliche Verdienste um die Arbeiterfrage zu würdigen, mag späterer Geschichtsschreiber vorbehalten bleiben. Wenn er auch in den letzten Jahren mitunter seine eigenen Wege wandelte, so viel steht fest, daß er bis zu seiner letzten Lebensstunde in treuer Pflichterfüllung festgehalten hat an der Fahne des Proletariats. Sein Mund ist jetzt verstummt und nimmermehr vernemen wir seiner Stimme dröhnenden Klang. Sein Name aber hat sich einen ehrenvollen Platz in der Geschichte

des kämpfenden Proletariats gesichert und deshalb: Ehre seinem Andenken!

Zum Streik der Bauarbeiter Hamburgs. Eine am 4. Juli stattgehabte Versammlung unserer Hamburger Zweigvereine beschäftigte sich mit der Lohnbewegung der Bauarbeiter und den gegen die Maurer aus diesem Anlaß erhobenen Vorwürfen und nahm folgende Resolution an: „Die Versammlung erklärt, sich nach wie vor der Streiks veränderter Berufsbranche im Baugewerbe streng an die Vorschriften des Statuts des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands halten zu wollen; die Versammlung weist alle seitens der Bauhilfsarbeiter aufgestellten Behauptungen über ein angeblich unpolitisches Verhalten der Maurer bei ihrer jetzigen Lohnbewegung und die bezüglichen Auslassungen in der Presse auf das Entschiedenste als unwahr zurück.“

Kann ein Sozialdemokrat für die Affordarbeit sein?

Man schreibt uns: „Die Bewegung ist mir Alles, das Ziel Nichts.“ Dieser Satz, Bernsteins, stellt der Ko-Moment Bernsteins im Vorwärts die thätige gegenüber: „Wissenschaftlich ist die Bewegung Nichts, das Ziel Alles.“ Und in der That — jede Bewegung jede Handlung, jede Arbeit wäre am Ende, wenn sie nicht von der Absicht geleitet würde, zu einem Resultat, zu einem Ziele zu gelangen. Die Arbeit eines Mannes zum Beispiel, der ohne die bautechnische Absicht, eine Baustelle herzustellen, Stein auf Stein schichten würde, käme dem Darschen leeren Strohes gleich. Das Gleiche gilt von der Denkarbeit Bernsteins, wenn sie nur „Bewegung“ ohne Absicht, ohne Zweck, ohne Ziel sein soll. Zu konstatieren ist allerdings, daß die „Bewegung“ Bernsteins sich des Bewusstseins der Arbeiterklasse und solcher Elemente erfreut, die in Arbeiterfreundschaft machen, in Wirklichkeit aber keine Arbeiterfreunde sind.

Und wie mit der „Bewegung“ im Allgemeinen, so steht es auch mit der Arbeiterbewegung im Besonderen. Ein Ziel muß die Arbeiterbewegung haben oder sie ist eben Nichts. Und da die Buzel alles Uebels die Lohnarbeit ist, so kann und muß das Ziel der Arbeiterbewegung die Befreiung der Lohnarbeit sein. Und nun denke man sich den Fall, daß es Arbeiter gibt, die nicht nur nicht für die Befreiung der Lohnarbeit, nein, die sogar für die Affordarbeit, d. h. für die schwerste Form der Ausbeutung der Arbeitskraft eintreten, wie das gegenwärtig in Hamburg geschieht. Es hat Jahre langer Aufklärungsarbeit durch Schrift und Wort bedurft, bevor es gelang, in einer Versammlung der Hamburger Maurer zu dem Beschlusse zu gelangen, daß die Affordarbeit aufzuheben sei. Anstatt nun diesen Beschlusse als organisierte Gewerkschaften sich zu fügen, hält es eine Minorität für geboten, diesen Beschlusse direkt entgegen zu handeln, und was das Schlimmste ist, er großer Teil dieser Minoritäten nennt sich mit einer gewissen Orientierung „Sozialdemokrat“. Aber Sozialdemokrat sein wollen und für die den Kapitalisten profitabelste Form der Ausbeutung der Arbeitskraft eintreten, das ist in der That ein starkes Stück. Ja, ja — die theoretische Korruption greift um sich; damit den „wissenschaftlichen“ Silbenstechern, denen die Bewegung Alles, das Ziel Nichts ist. Es darf aber auch nicht Wunder nehmen, daß es Viele, so sich Sozialdemokraten nennen, garnicht mehr anstcht, in ihrer „Bewegung“ mit dem Brandmal des logischen Widerspruches zwischen Prinzip und Praxis behaftet zu sein; ich stimme ein und beschleunige aber auch Senger bei, der lehrhaft in einer Volksversammlung in München meinte, ihm sei eine kleinere Schaar für ihre Klassenlage bewußter, entschlossener Genossen lieber, als ein Konglomerat aller möglichen Elemente. Hamburg-Gimsbüttel. R. E.

Im Einverständnis mit dem Hauptvorstand berufen die beiden Agitationsbezirke Görtlich und Breslau zum **Sonntag, den 21. Juli**, Vormittags 10 Uhr, nach Breslau, Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, eine gemeinsame Konferenz ein.

Vorbereitung der Zustimmung der Konferenz setzen wir die Tagesordnung wie folgt fest: 1. Geschäftsbericht und Abrechnung der Kommissionen. 2. Festlegung des Gaubezirkes und Wahl des Gauvorstandes. 3. Situation im Baugewerbe. Referent: Th. Bömelburg.

Die Zweigvereine beider Bezirke ersuchen wir, sofort die Wahlen von Delegirten vorzunehmen. Zum Empfang der Delegirten sind Breslauer Kollegen, erkenntlich durch weiße Schleifen, auf den Bahnhöfen anwesend.

Hermann Kupke, Görtlich, Jittauerstr. 1421.
Hermann Baude, Breslau, Zopfenstr. 30.

Sonntag, 28. Juli, Vormittags 11 Uhr, findet in Leipzig, Galtzau, „Stadt Gotha“, Große Fleißergasse 14, die **Landeskonferenz der Maurer Sachsens**, der Zweigvereine in Sachsen-Altenburg, Neuß, jüngerer und älterer Linie, sowie aller im Regierungsbezirk Merseburg belegenden, zum Agitationsbezirk Leipzig gehörigen Zweigvereine statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensleute. 2. Konstituierung der neu zu bildenden Gaue und Wahl der Gauvorstände. 3. Agitation und Lohnbewegung. Wir ersuchen die Vertrauensleute, sowie die Zweigvereinsvorstände, für Einberufung einer Versammlung und Wahl eines Delegirten rechtzeitige Sorge zu tragen.

Die Wahl muß in Sachsen in öffentlichen Maurerversammlungen, in den Zweigvereinen der obengenannten Landesheile in Mitgliederversammlungen durch Stimmzettel geschehen. Der gewählte Delegirte ist vom Bureau der Versammlung mit Mandat zu versehen.

Nich. Weher, Leipzig.
Herm. Bürger, Dresden.
Ernst Pächler, Zwickau.

Aus dem Rheinlande.

Aus fast sämtlichen Orten, welche ich im Auftrage des Hauptvorstandes berichte, ist von einem starken Zurückgehen der Bauthätigkeit zu berichten. Besonders macht sich dieser Rückgang bemerkbar in Orten mit einer stark entwickelten Industrie, im Ruhr- und Bupperegebiet zc. Die in diesen Orten aufgenommenen Statistiken haben ergeben, daß die Zahl der beschäftigten Maurer gegen frühere Jahre oft um mehrere Hunderte zurückgegangen ist. Leichter ist aber auch zu konstatieren, daß die Arbeitslöhne ebenfalls ganz bedeutend von den Unternehmern reduziert worden sind. Gegen das Vorjahr sind die Löhne theilweise um 20, 30, 40 und 50 s pro Tag zurückgegangen. Es kann hier getrost ausgesprochen werden: Wäre unsere Organisation kräftiger gewesen, so hätten die Unternehmer nicht so ohne Weiteres mit der Lohnerhöhung vorgehen können, trotz reichlichen Angebots von Arbeitskräften. Biesach hat die Mehrzahl der Kollegen sich das gefallen lassen, ohne nur den Versuch einer Abwehr zu machen. In anderen Orten hat man sich damit begnügt, in einer schlecht besuchten Versammlung eine Resolution anzunehmen, in der man gegen die Wägige protestirt und die Erwartung ausgespricht, daß die Unternehmer den alten Lohn weiter zahlen. Wohl haben in einigen Städten die Kollegen auch energische Mafregeln gegen den Lohnabzug, sowie gegen die Verlängerung der Arbeitszeit ergriffen und sind in Abschwärts eingetreten, haben Sperren verhängt usw. Daß diese Kämpfe schwierig zu führen sind, ist Jedem klar. Namentlich hier, wo die Unorganisirten noch so stark vertreten sind, die Konkurrenz der Wassauer und Golländer Kollegen stark in Frage kommt und ein Theil der Organisirten selbst noch nicht fest überzeugt ist, ein weiterer Grund, daß die Organisation nicht stärker in die Höhe kommen will, ist in dem Mangel an Geld. Was in dieser Beziehung von den reichlichen Seiten geleistet wird, um die Wirthe zu beunruhigen, ist ungläublich. Denn stellt ja auch die „christliche“ Maurerorganisation eine Rolle. Wie oft sind nicht Lohnbewegungen unserer Kollegen durch das Benehmen „christlicher“ Maurer illusorisch gemacht worden. Und heute? Nur ein Beispiel: In Essen sind die Löhne in kurzer Zeit um 30-50 s pro Tag reduziert; nicht nur unsere Kollegen, sondern alle, auch die Christlichen haben sich diese Wägige gefallen lassen müssen. Seit sieht man endlich ein, daß es so nicht weiter gehen kann. In Essen, Mülheim (Ruhr), Köln, Düren wurde die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Zusammenarbeitens auch von den Vertretern der „christlichen“ Organisation anerkannt. Ja, zu was denn da mehrere Organisationen? Ich fürchte, die Heiteren werden doch nicht verschwinden.

Der Versammlungsbesuch war durchschnittlich ein zufriedenstellender, wenn man die Verhältnisse in Betracht zieht. Ich will damit nicht etwa sagen, daß dieselben nicht noch besser hätten besetzt sein können, o nein. Von 30 Orten legte Bonn ab, weil die Mitglieder auswärts beschäftigt waren, und in Oberstein konnte eine Versammlung nicht stattfinden, weil daselbst infolge größerer Festlichkeiten kein Lokal zu haben war. In drei Orten fanden wegen Lokalmangels nur Besprechungen, in vier Orten Mitgliederbesprechungen statt, in den übrigen Orten öffentliche. Zu beklagen ist, daß hier und da die leitenden Kollegen nicht so recht einig sind. Es hätten das Zeug dazu, die Bewegung vorwärts zu bringen, haben aber dort persönlichen Neideren; Eiferstücken und Kleinigkeitstracereien keine Zeit dazu.

Ueber die Führung der Wähler und Kassengeschäfte nur einige Bemerkungen. In kleinen Zweigvereinen wechelt die Beamter sehr oft. Biesach haben hier die jüngeren Kollegen die Leitung in der Hand, und gerade hier ist es Aufgabe der Agitationskommissionen, öfter einmal zu kontrollieren; denn es sind wohl Neideren gewählt, sie thun aber ihre Pflicht nicht. Es darf nicht vorzukommen, daß ein Zweigverein für das laufende Jahr bis Mitte Juni noch nicht einen Posten-Ausgabe- und Einnahme im Kassensuch gesucht hat. Dabei werden nach diesem Orte 120 Exemplare „Grundstein“ gefischt und im Juni hatten noch keine der Mitglieder Beiträge für das Jahr 1901 bezahlt. Hoffentlich wird es besser nach Eintheilung der Gaue.

Bezüglich der Einführung des Einheitsbeitrages kam ich konstatieren, daß die Mitglieder demselben sehr sympathisch gegenübersehen. Nur gab man mir hier und dort gelegentlich zu verstehen, daß die Steigerung etwas zu hoch sei. Ich will hervorheben, daß ich es allerorts als meine höchste Aufgabe betrachtet habe, den Kollegen die Nothwendigkeit und den Nutzen regelrechter Beiträge von der Höhe eines Stundenlohnes klar auseinander zu setzen. Und sie haben dies auch begriffen. Wegen der Beitragshöhe bissen wir im Rheinland keine Mitglieder ein. Die Wenigen, welche sich angeblich an den hohen Beiträgen hofen, finden auch andere Gründe, um nicht zahlen zu brauchen; diesen werden auch 10 s Beitrag noch zu viel sein.

Ferner habe ich herausgefunden, daß einige Delegirte des Verbandes nicht genügend befähigt waren, ihren Mitgliedern Bericht zu erstatten. Es wird gewiß Niemand verlangen, daß jeder Delegirte auf dem Verbandstag rede. Aber so viel kann und muß man von einem Delegirten erwarten, daß er seinen Mandatgebern die Beschüsse mittheilt und diese auch zu vertreten versteht. Und hierin ist theilweise stark gefehlt worden. Der Verbandstag hat die Höhe eines Stundenlohnes als Beitrag beschlossen, das Statut regelt die Beitragsklassen. Wie kann es nun den Mitgliedern einer Großstadt, welche 48 bis 45 s Stundenlohn verdienen, einfallen, in einer schlecht besuchten Versammlung zu beschließen, 40 s Beitrag zu zahlen? So viel mußte der Delegirte wissen, daß die Beitragsklassen beschlüsse und das Statut auch für seinen Zweigverein zu gelten haben. Nun ist der Beitrag sechs Wochen gezahlt, soll man nun schon wieder ändern? Das dürfte gewaltige Arbeit verlangen.

Mit Freuden kann ich konstatieren, daß in einigen Orten, z. B. Straß, Aachen, Koblenz, die Organisation sich sehr schön entwickelt. Weitere Agitation über hier sehr noth. Gute Wandtourtur ist in Köln, Mülheim (Rhein), Düsseldorf und Koblenz zu verzeichnen. **Nichard Sartwig**, Dresden.

In **Brandenburg** tagte am 27. Juni in Winkel's Lokal eine Mitgliederbesprechung. Laut Versammlungsbeschlusse wird in jeder Mitgliederbesprechung die Jahresliste verlesen, um feststellen zu können, wie die Mitglieder im Jahre die Versammlungen besuchen. Die Agitationskommission berichtet, daß wir im März d. J. dem Vorstand des Unteremvereins für das Baugewerbe zu Brandenburg unseren Lohnsatz zu senden, mit der Bitte um Mitantwort. Wir erhielten aber keine Antwort;

auch ein zweiter, ein eingeschriebener Brief, blieb unbeantwortet. Wir unterzogen die Bauten einer gründlichen Kontrolle. Daraus ging hervor, daß die Bauqualität nicht günstig ist, auch stehen ziemlich viele Mauerer der Organisation fern. Von einem Streik kann nicht die Rede sein. Auf unser Ansuchen erklärte der Stadtsyndikus Dr. Lohler, Vorsitzender des Gewerbevereins, sich bereit, bei dem Vorliegen des Unternehmervereins zwecks Unterhandlung vorstellig zu werden. Letzterer antwortete jedoch, daß unter seinen Mitgliedern keine Neigung vorhanden sei, mit den Gesellen zu unterhandeln. Uebrigens seien die in Vorschlag gebrachten Bedingungen meistens schon erfüllt, mit nur geringen Ausnahmen. Weiter wurde erklärt, daß die Unternehmer nur mit dem Gesellenausschuß unterhandeln würden. Dieses sind zwei Punkte, welche bei einer Firma in Arbeit stehen, wo die schlechtesten Arbeitsbedingungen bestehen und Stundenlöhne bis zu 88 % gekürzt sind. Wir haben uns schon immer bemüht, die Kollegen der Firma zu einer Besprechung zusammen zu bekommen, um gegebenen Falls über die Bauten die Sperre zu verhängen, aber bis jetzt war es noch nicht möglich. Dem Verband gehört keiner der in Frage kommenden Mauerer an. Im Punkt 'Verständenes' wurde beschlossen, den Hauptvorstand um Aufstellung der Zahlungsstelle Blau zum Zweigverein Brandenburg zu ersuchen, weil die Mauerer Kollegen fast sämtlich hier in Arbeit stehen. Da aber in Blau nur 33 % Stundenlohn gezahlt wird, wollen die Kollegen nur eine dementsprechende Marke haben. (Anmerkung der Redaktion: Soweit die Blauschen Mitglieder in Brandenburg arbeiten, müssen sie auch die vorgeschriebene Marke, oder, wenn eine Verständigung darüber erzielt worden ist, eine entsprechende Zusatzmarke haben.)

Der Zweigverein Dresden hielt am Mittwoch, den 3. Juli, seine erste Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen im neuen Heim bewillkommt, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Karl Hillebrandt durch Erheben von der Plagen gedr. Der erste Punkt der Tagesordnung: 'Beitragsform', wurde dahin geregelt, daß beschlossen wurde, die Eintrittsmarke einzuführen. Kollege Bödler ermahnte eindringlich, nun auch eine schärfere Bücherkontrolle auszuführen. Um dem § 11 unseres Statuts gerecht zu werden, soll die Kontrolle der Arbeitslöcher in unserem Verbandsbureau täglich von 1-2 Uhr erfolgen. Es sind für jede Woche drei Stempel notwendig. Ueber einen Zwischenfall von Bedeutung möge noch berichtet werden. Der Gesellenverein der Mauerer hält seine Gesangsstunden jeden Mittwoch im Gewerkschaftshaus ab. Da nun aber die Gesangsübungen die Versammlung stören (das Zimmer liegt in nächster Nähe vom Saal) wurde bereits über Unwille einiger Kollegen bemerkt. Als nun ein Gesangsbruder die Unvorsichtigkeit besaß, die Versammlung dadurch zu belästigen, daß er einige in der Versammlung anwesende Gesangsvereinsmitglieder aufforderte, in die Gesangsübung zu kommen, machte sich der Unwille der Versammlungsbefugter kräftig Luft. Unheimlich wurde das Verhalten des Gesangsvereins geachtet. Allgemein wurde der Standpunkt vertreten, daß eine Mitgliederversammlung wichtiger ist, als eine Gesangsübung. Kollege Maché behauptete auch, daß der Vorsitzende des Gesangsvereins überhaupt nicht mehr Mitglied des Verbandes sei, da er dreiviertel Jahre keine Beiträge gezahlt habe. Die Versammlung ließ durch einen Beauftragten den Verein erfragen, der heutigen Versammlung beizuwohnen. Die Antwort lautete: "Wenn die Unkosten (Gesanglehrer etc.) vergütet werden, dann ja!" Hoffentlich wird ein Weg gefunden, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen! In längerer Ausführungen redete Kollege Köhler über das Arbeitersekretariat. Der hiesige Zweigverein hatte am 26. März den Beschluß gefaßt, das Sekretariat finanziell zu unterstützen. Es sollte nun heute die Höhe und der Weg der Unterstützung festgelegt werden. Von den Kollegen wurde die Möglichkeit und Notwendigkeit des Instituts anerkannt, aber an der Bedingung vom 26. März wurde auch festgehalten. Da nun der Sekretär nicht auf die Bedingung eingehen zu können glaubt, wurde von einer finanziellen Unterstützung abgesehen. Der Beschluß vom 26. März lautet: "Der Zweigverein Dresden erklärt sich bereit, das Arbeitersekretariat finanziell zu unterstützen, jedoch mit der Bedingung, daß nur an Organisten und Solisten, denen die Möglichkeit genommen ist, sich zu organisieren, Zahl ertheilt wird." - Hierauf wurde der Vorschlag des Vorstandes, Sonntag, den 21. Juli, im Gewerkschaftshaus ein Sommerfest abzuhalten, einstimmig angenommen. Das Entree beträgt pro Person 20 %, Tanzkartei 30 %. Dann wurde die Agitationskommission ergänzt. Vorsitzender der Kommission ist Herr Brande. Ein Mitglied der Dreiverwaltung (2. Sekretär) wurde seitens der Versammlung ernannt, seinen Pflichten mehr nachzukommen. Die Dreiverwaltung hat aus verschiedenen Gründen die Delegierten vom Kartell vorläufig zurückgezogen und erklärt die Versammlung um Genehmigung des Schrittes. Diefelbe wurde einstimmig ertheilt. Wegen Solatfondsmarken sollen die Besizer noch nächtens Bericht erstatten. Kollege Bödler wies nochmals darauf hin, daß unsere Versammlungen sich imposanter gestalten müssen, wollen wir das Erzeugende festhalten. Auch das Arbeiterblatt zu lesen wurde abermals jedem Kollegen zur Pflicht gemacht.

In Gelsenkirchen fand am 23. Juli eine Mitgliederversammlung statt. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen. Kollege Struermann-Vochum hielt einen Vortrag über organisatorische Fragen. Da sich gerade die Wahl des Vereinsvorsitzenden notwendig machte, machte Redner besonders auf die Pflichten der leitenden Kollegen aufmerksam und legte dem Gedächtnis eindringlich an's Herz, seinen Aufgaben gewissenhaft nachzukommen und stets das Wohl der Organisation im Auge zu behalten. Ebenfalls wurden die Mitglieder aufgefordert, den Vorstand nach Kräften zu unterstützen und stets für die Ausbreitung und Festigung des Verbandes einzutreten. In demselben Sinne sprachen die Kollegen Mäier und Schulz, die auch nicht verfehlten, auf die schimmern Mißstände hinzuweisen, unter denen die Bauarbeiterchaft in Gelsenkirchen und Umgebung vornehmlich zu leiden hat.

In Eintracht fand am 30. Juni eine von den Vorstehern Kollegen veranstaltete Versammlung statt, um die dortigen Kollegen für den Verband zu gewinnen. Die Versammlung hatte auch den Erfolg, daß sich vier Kollegen aufnehmen ließen; ein Kollege war bereits organisiert und acht stehen vorläufig der Organisation noch fern, doch dürften auch diese sich bald dem Verbande anschließen. Der Stundenlohn steht auf 22 %, wogegen in Zerbst 35 % bezahlt werden. Diese Ungleichheit soll im Frühjahr des nächsten Jahres beseitigt werden, wenn es gelingt, die Eintracht Kollegen geschlossen dem Verbande zuzuführen. Sogleich kommt dieselben recht bald zu der Ansicht, daß nur Einigkeit stark macht und nur auf dem Wege des geschlossenen Zusammenhaltens eine Verbesserung ihrer Lebenslage möglich ist.

Statistische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit im Hamburger Mauerergewerbe für Monat April 1901, aufgenommen von dem Zweigverein Hamburg.

Table with columns: Stadtteil, Zahl der Mitglieder, Besetzt, Unbesetzt, etc. Rows include St. Georg-Hammerbrook, Eppendorfer-Winterhude, etc.

Table with columns: Fürd., Zahlst., Hamburg insges., etc. Rows include do. im März 1901, do. im Februar 1901, etc.

In Hann. Münden wurden in diesem Jahre zehn Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen abgehalten. In letzterer hielt Kollege Eschlein-Weidau einen lehrreichen Vortrag über: 'Arbeitslohn und Lebenshaltung'. Die Versammlungen waren durchwegs gut besucht, aber meist nur von fremden Kollegen, die Münderer Kollegen haben noch sehr, mit Ausnahme Einzelner, nicht viel Interesse für ihre Organisation an den Tag gelegt. Im vergangenen Jahre haben die Münderer Kollegen, dank einer guten Bautenkonjunktur, die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgelegt und den Stundenlohn auf 88 % Minimallohn erhöht. Jetzt aber, wo die Bauqualität etwas schlaff wird und die Münderer Kollegen immer wankelmütiger werden, haben es einige Meister schon verstanden, den Lohn auf 84 und 82 % zu reduzieren. Die Münderer Mauerer aber sind nicht schwach, nämlich im Kopfrechnen, deshalb arbeiten sie, um auf ihren Tagelohn zu kommen, 11 und 12 Stunden täglich, anstatt an ihren durch Vertrag festgelegten, günstigeren Arbeitsbedingungen festzuhalten. Nun, ihr Mauerer Münderer, macht nur so weiter, so verdet ihr bald erfahren, daß Euch die Meister 80 % anbieten. Der Paternoster ist bis auf die Innenarbeiten ziemlich beendet. Die italienischen Mauerer und Arbeiter, deren sich hier ebenso viel befinden wie deutsche, arbeiten 13 bis 14 Stunden pro Tag. Alle Agitation von Seiten unserer Kollegen ist an ihnen fruchtlos abgeprallt. Auch schämen sie sich nicht, trotzdem sie gute Klotzsteine sein wollen, alle Sonntage zu arbeiten. Darum steigt auch ihr Ansehen bei ihrem Meister Krüger (Sannover). Derselbe schrieb noch vor kurzer Zeit in einem Briefe, welcher zufällig von einem Kollegen gelesen wurde, um seine Bauleitung: "Die deutschen Arbeiter zu viel wie möglich zu entlassen, und die Arbeiter durch Italiener ausführen zu lassen." Schönere konnte der Bürgerrechtler Hannovers seinen Patriotismus und Nationalstolz gewiß nicht beweisen.

Aus Koblenz wird geschrieben: Infolge reger Agitation einiger weniger Kollegen macht unsere Bewegung sehr erfreuliche Fortschritte. Der Verband zählt annähernd 300 Mitglieder, gewiß ein Beweis, daß die Kollegen überall zur Organisation find, sofern sie nur einigermassen zur Erkenntnis ihrer Lage gebracht werden. Das Verhältnis wäre noch ein bedeutend besseres, sofern wir über Lokale verfügen könnten. In Koblenz selbst steht uns kein einziges Lokal zur Verfügung, um unsere Versammlungen und auch in den umliegenden Orten hat es seine Schwierigkeiten. Donnerstag, den 27. Juni, sollte im Lokale des Herrn Ufer in Arzheim eine Versammlung stattfinden. Die Kollegen waren auch zahlreich erschienen. Der Wirth gab jedoch, trotz wiederholten früheren Versprechens, das Lokal nicht her. Als Grund gab er an: es wäre ihm nahe gelegt worden, die Folgen zu bedenken. Er würde dann zur Kirche nur bis 11 Uhr Tanzmusik halten usw. Ueber diesen Vorbruch waren die Kollegen mit Recht empört. Sie gaben sich das Versprechen, bei diesem Wirthke kein Bier mehr zu trinken. Dieses muß wohl gewirkt haben, denn schon vier Tage darnach wurde uns mitgeteilt, daß wir das Lokal haben könnten. Leider konnten wir nicht persönlich Erkundigungen einziehen, ob dies so ist. Die Kollegen mügen nur immer so einig sein, dann müssen die Wirthke nachgeben. Die Versammlung, welche am 28. Juni in Metzern stattfand, war gut besucht. Kollege Hartwig-Dresden referirte über: 'Lebenshaltung und Löhne der deutschen Mauerer'. Der fast 15stündige Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. 38 Kollegen traten sofort dem Verbande bei, auch wurden sämtliche hier zur Verfügung stehenden Protokolle des 6. Verbandstages verkauft. Am selben Tage, Abends 7 Uhr, sollte eine Versammlung stattfinden in Moselwiesfeld. Leider waren nur wenig Kollegen anwesend und wurde die Versammlung nicht abgehalten. Schuld daran hatten wohl die verschiedenen Festlichkeiten der umliegenden Orte. Die Kollegen von Gils und Moselwiesfeld müssen nächstes Mal zahlreich erscheinen, zumal, wenn ein ausdauernder Redner da ist. Am 30. Juni sollte eine Versammlung in Wallerba a stattfinden. Auch hier brach der Wirth, Herr Wobstopp, sein gegebenes Wort und verweigerte uns das Lokal. Da viele Kollegen anwesend waren, wurde ein Ausschuss nach dem Ausschichtsthem unternommen. Man wollte sich doch gegenseitig kennen lernen. Als nun die Kollegen bei einem Glase Bier gemächlich beknämen saßen, und Kollege Hartwig eben im Begriff war zu erzählen, wie es in anderen Städten in unserem Gewerbe aussieht, kam schneidend und außer Athem ein Kollege heran: "Sie halten wohl hier Versammlung ab?" "Fällt uns gar nicht ein, war die Antwort. "Ich habe da unten etwas von Arbeitslöcher reden hören und erkläre die Versammlung für aufgehoben." Dann wollte er das Nationale des Kollegen Hartwig wissen. Obson ein Grund hierfür nicht vorlag, so gab Hartwig, gemächlich wie die Sackhen nur einmal hind, bereitwillig Auskunft. Der Beamte meinte dann weiter: "Wenn ich nicht gekommen wäre, hätten sie doch von Politik und dem Verbande angefangen, weil sie das Lokal nicht bekommen konnten." Auch hierauf wurde ihm treffend geant-

wortet. Wenn jemand seine Meisterkassette im gefestigten Kreise schließt, dann ist es doch noch lange keine Versammlung. Und wenn sich der Erzähler später mit 'Politik und öffentlichen Angelegenheiten' beschäftigt hätte, dann wäre auch noch keine Versammlung dadurch entstanden. Der Politist hätte sich das Alles ruhig zu ändern und ansehen dürfen. Nun, wir harren der Dinge, die da kommen sollen. Die Kollegen haben das Versprechen gegeben, uns bei Beschaffung von Lokalen zur Seite zu stehen. Verbindungen haben wir nun überall. Arbeiter sie unentwegt weiter, dann wird unsere Bewegung vorwärts kommen, trotz kleinlicher Chifanten überreiziger Beamter.

Der Zweigverein Lübeck hielt am 20. Juni die regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Genosse Bartheis hielt einen fünfviertelstündigen Vortrag über: 'Arbeitsverträge und Lohnlauf'. Der bei Weitem aufgenommen wurde. Die Lübecker Kollegen werden bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch die Pflicht haben, die Versammlungen selbst zu besuchen. Weirag gahnen allein thut's nicht.

In einer gut besuchten Mauererversammlung, welche am Mittwoch, den 3. Juli, im Saale der 'Zentralhalle' in Mannheim stattfand, erhoben die Mauerer Protest gegen die Zustände am Stadtbauamt. Die Tagesordnung lautete: "Das Bauamtunglich an der Reichenhalle, die städtische Baukontrolle, und wie schämen wir uns in Zukunft vor ähnlichen Unglücksfällen. Referenten waren: Redakteur Eichhorn und Kollege Forster. Durch eingeschriebene Briefe war der Stadtrat und Oberamtmann Herr Dr. Strauß eingeladen worden. Der Stadtrat war offiziell nicht erschienen, es waren aber die Stadträte Dreesbach, Geist und Mainger erschienen. Vom Stadtbauamt war ein Schreiben eingelaufen, daß Herr Dr. Strauß bereit sei, Redakteur Eichhorn behandelt die von Jahr zu Jahr gestiegene Zahl der Unfälle, und wie durch Zahlen nach, daß in der Giebeltheilung des Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft die Zahl der Unglücksfälle um 8 pzt. höher ist, als in allen anderen Baugewerkschaften. Redner weist auf die Rentenangelegenheiten hin und bezeugt die Renten als Altes, aber nicht als Entschädigungen für die verlorene Gesundheit. In erster Linie sei die Prostitution der Unternehmer schuld an den Unglücksfällen. Um Verhütung herbei zu führen, seien gesetzliche Handhaben genug gegeben, doch dieselben werden nur auf dem Papier und würden erst Wirkung haben, wenn die Baukontrolle durch Arbeiterkontrolle ausgeführt werde. Was den Unglücksfall anbetreffe, so werde erzählt, daß der städtische Bauaufsichtler auch noch im Vorjahre bei dem Unternehmer Wendelin Mayer als Mauerergeselle gearbeitet habe, und auf dessen Empfehlung erst von der Stadt angestellt worden sei. Beweispunkte sind dies, dann sei es natürlich, daß auch nicht nur ein Auge, sondern beide aufgedrückt habe. Die Stadt aber trägt die Verantwortung für derartig unzuverlässige Beamte. Der zweite Redner, Forster, ging direkt auf die Ursachen des Einsturzes ein. Er sei am Donnerstag voriger Woche auf dem Wege nach Mannheim gewesen, als ihn die Nachricht von dem Einsturze der Reichenhalle erreichte. In Mannheim angekommen, sei er sofort an die Unglücksstelle geeilt, um die Ursachen des Unglücksfalles festzustellen. Er möchte sagen, daß er es bisher für unmöglich gehalten habe, daß an einem städtischen Bau derartig gesuchter werden könnte. An der linken Seite des eingestürzten Theiles hat die Grundmauer nicht zugereicht, man hat die Sockelstützen deshalb einfach 4 bis 5 cm überjezt. Die Hauptdecken und Strebebeulen sind aus Gaussteinen aufgeführt, diese Steine haben eine Länge von 30 cm und eine Breite von 12-15 cm, sie stehen 3 cm vor dem Bausteinmauerwerk, und haben nur eine Auflage von durchschnittlich 10 cm. Eine schwahe Kraft würde genügen, eine derartige Ecke über den Saufen zu werfen. Im Innern des Gebäudes sieht man an der rechten Thordecke einen Quaderstein 15 cm in die Luft ragen, wahrscheinlich habe man die Grundmauer für diesen Quader bergelassen. Der Verband beim Bausteinmauerwerk sei schlecht, bald hat man Kreuzverband bald Wobberverband gemauert, die einzelnen Stützen sind nicht waagrecht, deshalb hat man, um auszugleichen, an der einen Stelle eine halbe Schicht legen müssen. Ueber das Ratterer ist ein Stoßort gelegt. Die Steine sind 85 cm hoch und haben eine Ausladung von 26 cm, während sie vielfach nur eine Auflage von 20 cm auf dem Mauerwerk haben, dies sei die eine Ursache des Einsturzes. Vom Ratterer aus hat man dann die Giebel ohne jede Verbindung mit anderem Mauerwerk aufgeführt. Jeder Laie würde, daß an einem Giebel Unter angebracht werden müssen. Doch am Reichenhallenbau sollte jede Verbindung vollständig, auch das hat zum Einsturz wesentlich beigetragen. Die weitere Ursache dürfte in dem schlechten Bindematerial zu suchen

Remerkungen
Im Monat April betrag ein Tagelohn M. 6,17.

sein, er habe mit bloßer Hand ein Stück Mörtel von einem Waffstein des eingestürzten Giebels losgelöst, Jeder könne sich überzeugen (Nebner legt eine Probe davon auf den Tisch), daß derselbe nicht die geringste Widerkraft besitzt. Man hat zur Mörtelbereitung den auf dem Friedhofe gegebenen Flugand bemut, derselbe ist aber zur Mörtelbereitung vollständig ungeeignet. Ein weiterer Fehler ist es, daß man die Waffsteine vollkommen trocken bearbeitet hat. Sein Urtheil gehe dahin: Auf dem Friedhofe ist ein ungeheures Pflasterwerk aufgeführt worden. Nebner geht dann dazu über, wie man sich vor ähnlichen Unfällen schützen solle, und empfiehlt als bestes Schutzmittel eine starke Organisation, indem er nachweist, was die Organisation bisher für die deutschen Maurer geleistet hat. Der nächste Redner ist Kollege Dub. Er wies ebenfalls auf die Mängel des eingestürzten Giebels hin, und meinte, wenn er Staatsanwalt wäre, so würde er nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter einsperren, die trotz der großen Ungeheuerlichkeiten am Bau geschäft haben, ohne auf Abhilfe zu dringen. Nebner schildert dann noch eine ganze Reihe von Mängeln auf früheren städtischen Bauten. Dann ergreift Stadtrat Dreesbach das Wort. Er bemerkt, daß zur Stärkung der Urtheile des Unfalles neben der gerichtlichen Untersuchungskommission städtischerseits noch eine Sachverständigenkommission eingesetzt worden sei, die dem Stadtrat Bericht zu erstatten habe. Er bringe hier nur seine persönliche Meinung zum Ausdruck, könne aber versichern, daß der Stadtrat seine Verleserung beabsichtige, sondern die Angelegenheit in voller Offenheit behandeln werde. Schon jetzt sei eine festzuhalten, daß die Baupolizei mangelhaft gewesen sei. Er sei auch der Ansicht Dub's, daß die städtischen Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden müßten. Alles Bestreben nach Verbesserung der Lage der Arbeiter sei indessen wirkungslos, wenn die Arbeiter sich nicht organisieren und selbst Hand anlegen zur Herbeiführung besserer Zustände. Kollege Gauer bringt dann noch den Kellereritzung am städtischen Gastwerk zur Sprache; auch dieser Einfluß sei durch große Konstruktionsfehler erfolgt. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung spricht ihre schärfste Missbilligung aus über die leistungsfähige Art, wie auf städtischen Bauten Leben und Gesundheit der Arbeiter auf's Spiel gesetzt wird, und verlangt scharfe und strenge Unterordnung, damit die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Versammlung fordert ferner erneute und weitgehende Ausdehnung des Arbeitergesetzes und Theilnahme der Arbeiter an der Kontrolle, damit die Arbeitergesetze Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen. Ferner verlangt die Versammlung, daß seitens der hiesigen Regierung ein Gesetz zum Schutze der Bauarbeiter ausgearbeitet wird, im Sinne der von den Bauarbeitern Wadens am 6. Dezember 1899 an die hiesige Zweite Kammer eingereichten Petition, die nach Beratung empfehlend an die Regierung überwiesen worden ist, um dann auch den immer mehr überhand nehmenden Unfällen im Baugewerbe mit aller Macht Einhalt gebieten zu können. Des Weiteren fordert die Versammlung, daß seitens der zuständigen Behörde bei Vergebung städtischer Bauten ein Vertrag mit dem Unternehmer abgeschlossen wird, in dem derselbe verpflichtet wird, nur organisierte Arbeiter, speziell Maurer, bei Ausführungen der ihm übertragenen städtischen Bauten zu beschäftigen. Ferner spricht die Versammlung den Wunsch aus, daß im Interesse der hiesigen Steuerzahler die städtischen Bauten in Regie der Stadt ausgeführt werden.“ Am Schluß ließen sich etwa 15 Maurer in den Verband aufnehmen.

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 2. Juli in Potsdam statt. Aufgenommen in den Verband wurden drei Kollegen. Hierauf erstattete der Obmann der Kommission Bericht über die festsitzende Baupolizei, welche folgendes Resultat ergab: Ungefragt wurden 476 Kollegen, wovon 10 unorganisiert sind. Fremde Kollegen sind direkt am Orte 17 anständig. Voraussetzungen liegt im Nachhinein eine bessere Baupolizei vor als jetzt, obgleich dieselbe sich gegen das Frühjahr wesentlich gehoben hat. Zu verzeichnen waren 33 Neubauten, wovon 10 im Grunde, 8 zum Nichten, 16 zum Ruhen sind; und die übrige Schichtarbeit. Lohn wurde im Durchschnitt 50 s pro Stunde bezahlt, bis auf die Junggeheulen im ersten Weltensjahr, welche nur 32-42 s erhielten. Das Verhalten der Unternehmer in dieser Beziehung ist zu tabeln, weil die Junggeheulen im Vorjahr schon 45 s erhielten. Antikörper an den Bericht wurde darauf hingewiesen, daß jeder Verbandskollege verpflichtet ist, den Kosten als Baupolizist anzunehmen. Auf's Schöne wurde gezeigt, daß ein Patreiere Namens Schiele beim Maurermeister Max. Baier und Otto, bei Gebrüder Wölle, die Zulassung der Baupolizei verweigerten, trotzdem letzterer Verbandskollege ist und der Zahlstelle Mißbrauch angeht. Einem Antrage, denselben einen Verweis zu geben, wurde zugestimmt. Ferner wurde die Lohnkommission beauftragt, ein Schreiben an den Arbeitgeberverband zu richten, in welchem die Unternehmer ersucht werden sollen, die im Vorjahre aufgestellte Lohnforderung und Verfüzung der Arbeitszeit jetzt zur Geltung gelangen zu lassen.

Am Sonnabend, den 29. Juni, tagte in Witten eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung. Kollege Böhl erstattete Bericht über die am 18. Juni vorgenommene Baupolizei, welche sich auf die Gerüste, sowie die sonstigen zum Schutze der Bauarbeiter getroffenen Anordnungen und auf die Worte und Bauten erstreckte. Das Resultat zeigt die widerlichen Mißstände. Kontrolliert wurden: 86 Bauten, an welchen 281 Maurer und 190 Hilfsarbeiter beschäftigt wurden. Vorrichtungsartige Schutzgerüste auch nicht ein einziges den Vorschriften der Baugewerkschaftsgesellschaft. Von den 20 besichtigten Baugewerkschaftsgesellschaften. Von den 7 als entgegengesetzt und 8 als schlecht bezeichnet werden. Gerüstmaterial war fast an allen Bauten zu wenig vorhanden, die Schutzdecken fehlten in den meisten Fällen und so dieselben vorhanden, sind sie sehr primitiv. Ganz miserable Zustände wurden auch bezüglich der Skorte und Baubuden festgestellt. Auf 3 Bauten war überhaupt kein Skort vorhanden und die übrigen Skort nur sehr geringfügig. Wie mit den Skorten, so ist es auch mit den Baubuden. Als gut konnte eine bezeichnet werden, welche aber auch noch viel zu klein ist. Somit werden dieselben einfach aus Schabreibern zusammengesetzt, natürlich nicht luft- und wasserfest. Verbandslisten sind unbekante Dinge. Fenster und trockenen Fußboden kennt

man hier ganz und garnicht in den Buben. Diese Mißstände alle beseitigen zu helfen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, muß die erste und heiligste Pflicht eines jeden Kollegen sein. Darum Kollegen, auf zum Kampf, werdet Mitglieder des Zentralverbandes der deutschen Maurer, besucht tüchtig die Versammlungen, agitiert für die Organisation, dann ist uns der Sieg gewiß.

Ein „christlicher“ Gewerkschaftsführer.

Eine Kennzeichnung der bekanntesten der „christlichen“ Gewerkschaftsführer Deutschlands, die an Särfse nichts zu wünschen übrig läßt, veröffentlicht kürzlich Gué im Organ des Deutschen Bergarbeiterverbandes, der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Es ist bekannt, daß die zwei bedeutendsten deutschen Bergarbeiterverbände, der sogen. „alte“ Verband, der hauptsächlich von Wälder und Gué geleitet wird, und der Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter, den Brust führt, bis 1899 sich heftig bekämpften, dann aber friedlich nebeneinander arbeiteten und in konkreten Fällen zusammengingen. Seit kurzem aber steht der christliche Gewerkschaft wieder heftig gegen den alten Verband an Felde und beschimpft ihn, obwohl letzterer, wie aus jeder Nummer seines Verbandsorgans hervorgeht, das aufrichtigste Bestreben hat, im Interesse der Arbeiterschaft mit den „Christlichen“ gute Kameradschaft zu halten. Da ist nun Gué die Geduld gerissen, und er zeichnet ein Bild eines christlichen Arbeiterführers, das Manchem die Augen übergehen werden.

Vor Allem wird konstatiert, daß das zweijährige friedliche Zusammenarbeiten das Ergebnis einer Umnäherung zwischen Gué und Brust war. Genosse Gué hatte als Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ auf Vorschlag Brust's darauf verzichtet, ein Gerichtsprotokoll zu veröffentlichen, das seinerzeit über die Weigerung der gegenseitigen Polemiken aufgenommen worden war. Jetzt veröffentlicht Gué dieses Protokoll und erzählt:

Zur Zeit der von uns eingereichten Lohnforderungen (Jahr 1898), behalte es Brust, unser Verhalten in der ehrenrührigsten Weise zu verurtheilen. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ gab die behührende Antwort und — darauf folgte Brust gegen Gué wegen Verleumdung! Gué zeigte sofort vier Gegenlegen ein. Nach monatelangem Schriftwechsel zwischen den juristischen Vertretern der Parteien fand endlich am 26. Juni 1899 der Termin am Essener Schöffengericht statt; der Prozeß endete mit einem Vergleich, indem beide Theile ihre Klagen zurückzogen und erklärten, in Zukunft eine etwaige Polemik in sachlicher Form zu führen. Als der Prozeß beendet — hiermit beginnen wir die Aufklärung über die Gründe des Zusammengehens der Verbände! — trafen sich Brust und Gué in der Restauration Lindorf (gleich am Landgericht Essen). Es entwickelte sich da ungefähr folgendes Gespräch (in Gegenwart eines Zeugen):

Gué: „Das hätten wir uns ersparen können; wenn wir Beide ernstlich wollten, dann kann es doch zu keinem Schritte kommen.“

Brust: „Ja wohl, das stimmt, aber Sie fangen immer an.“

Gué: „Darüber wollen wir garnicht reden, wer angefangen hat, das wissen wir.“

Brust: „Ich schlage Ihnen vor, den Bericht über den Prozeß nicht zu veröffentlichen. Ich hatte einen Stenographen da.“

Gué: „Es ist mir nicht möglich, nachdem ich jahrelang mit den schwersten Verleumdungen überschüttet bin, nun der Öffentlichkeit den Prozeßbericht zu entziehen. Ich muß ihn veröffentlichen, das verlangen schon meine Kameraden.“

Brust: „Meine Mitglieder verlangen das auch, aber es wird genügen, wenn wir nur den Vergleich im Wortlaut bringen.“

Gué: „Gut, ich bin bereit, aber nur unter einer Bedingung: Wenn Sie mit uns bei der Schnapfabrikvorstands Wahl (die am 22. Juli 1899 stattfand) zusammen gehen, um die „Wähler“ zu besetzen.“

Brust: „Das können wir ja machen, ich bin damit einverstanden.“

Gué: „Wenn aber aus dem Zusammengehen nichts wird, behalte ich mir vor, den Bericht doch abzugeben.“

So der Verlauf dieser Unterredung, die denn auch das spätere offene Zusammengehen der Verbände zur Folge hatte. Wir konstatieren, das der Bericht Gué's, den Prozeßbericht zu veröffentlichen, Brust zur Einstellung des Streites veranlaßte! — Ist das nicht höchst wunderbar, da doch stets behauptet wird, der Streit sei nötig zur Vertiefung der „christlichen Prinzipien!“ Die Furcht vor der Veröffentlichung seiner gerichtshistorisch gewordenen Thaten zwang Brust, die Hand zum Frieden zu erheben!

Diese Furcht Brust's war allerdings wohlbegründet, wie aus dem Prozeßbericht hervorgeht, den die „Bergarbeiter-Zeitung“ jetzt veröffentlicht, da Brust sein Wort nicht gehalten hat.

Der Bericht datirt vom 26. Juni 1899. Gué erklärt vor dem Landgericht Essen zunächst, er könne sich auf einen Einigungsvertrag nicht einlassen, denn es müßte endlich festgestellt werden, mit welchem Recht Brust behauptet, Gué gannere, lüge, verleumde, habe unredliche Geschäftsverhandlung u. dgl. m. Auf die Frage des Vorstehenden, ob Brust den Wahrheitsbeweis anzutreten, erklärte dessen Rechtsanwält: „Mein Klient (Brust) kann den Wahrheitsbeweis nicht führen!“ (Bezeugung). Dann fragte der Vorstehende, ob Gué den Beweis für seine Behauptung erbringen wolle, Brust sei ein „moralisch verkommenen Mensch“. Gué bejahte. Zum Beweis wird von Zeugen u. A. vorgebracht, daß Brust in Versammlungen dem schlimmsten Alkoholgenuß sich ergab, sich unanständig benahm, ungehörige Redensarten führte u. Nach Interessenartem aber brachte folgende Aussage:

Zeuge Strötting-Gaidwiler: Ich bin seit meiner Jugend mit Brust befreundet, wir sind zusammen aufgewachsen. Dessen habe ich mit Brust über die Bergarbeiterbewegung gesprochen und gewahrt die Ueberzeugung, daß Brust das nicht öffentlich berichtet, wovon er innerlich überzeugt ist. Vor einiger Zeit war er krank und besuchte mich. Da sprach ich mit ihm über den Streit zwischen den Verbänden. Brust erklärte mir, Gué sei ein „christlicher Mann! Auch die Verweigerung der Verbandsgebühren sei ehlich. Als ich ihn dann zur Rede stellte, wie er denn aber dazu komme, die Verbands-

leitung und Gué als Gauner, Betrüger u. dgl. hinzustellen, da antwortete mir Brust:

„Das ist mein Geschäft.“ (!!!) (Allgemeine Bewegung im Ruhr- und Bergensraum.) Strötting fährt auf Befragen fort: „In einem Disput über die Religion sagte mir Brust: Ich weiß so gut wie Du, daß die Religion nur durch die Dajonette geführt wird. Ein anderes Mal gab er zu, daß die Sozialdemokratie Recht habe.“

Rechtsanwalt Dr. Well (Brust's Verteidiger): Zeuge, Sie werden sich irren, Brust kann nicht so gesprochen haben. Er meinte vielleicht, in einem speziellen Falle habe die Sozialdemokratie Recht.

Zeuge Strötting: Ich bleibe bei meiner Aussage. Ich bin der Ueberzeugung, daß Brust von der Sozialdemokratie allgemein sprach.

Dr. Well: „Halten Sie es denn nicht für möglich, daß Brust nur einen Spezialfall meinte, etwa die zu damaliger Zeit angeklungene Lohnbewegung des alten Verbandes?“

Strötting: „Möglich ist das schon. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß Brust das Gegenheil von dem denkt, was er thut.“

Gué: „Wenn der Herr Verteidiger Dr. Well etwa wünscht, daß wir auf den Spezialfall der Lohnbewegung eingehen, ich bin dazu bereit. Gerade wegen dieser Lohnbewegung (1898) hat uns Brust der Unehrlichkeit, sozialdemokratischer Wäde u. beschuldigt. Er kann also den Spezialfall garnicht gemeint haben, da er doch ein wahrheitsliebender Mann sein will.“

Brust: „Es ist unbenkbar, daß Strötting mich richtig verstanden hat. Strötting ist ein wahrheitsliebender Mann, der hollen Glauben verdient, aber hier kann nur ein Witz, berstänlich zu Grunde liegen.“

Strötting erklärt wiederholt, daß er bei seiner Aussage bleibe. Wohl könne ein Mißverständnis über diese oder jene Aeußerung vorliegen. Aber ich bin im langen Verkehr mit Brust zu der Ueberzeugung gekommen, daß er nicht das ist, worfür er sich öffentlich ausgiebt. Daß er speziell Gué und die Verbandsleitung ehrlich nannte und es als sein Geschäft bezeichnete, die Genannten anzugehen, darüber ist jedes Mißverständnis ausgeschlossen. Dabei bleibt ich.

Diese Aussagen, die leider erst jetzt allgemein bekannt werden, sind außerordentlich wichtig zur richtigen Werthung gewisser Personen und Vorgänge der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Weswig (Westfalen). Am 6. Juli brach an einem Neubau das Gerüst zusammen und riß drei darauf beschäftigte Maurer mit in die Tiefe. Einer davon war sofort todt, die anderen Drei waren schwer verletzt und wurden dem Krankenhaus zugeführt.

Essen. Ein schweres Baumglück ereignete sich am 4. Juli, Vorm. 11 Uhr, auf dem Neubau des Bauunternehmers Garraf, Sahlstraße. Das Balkongewölbe in der dritten Etage (Schürmann'sche Patenziegelwerke) stürzte zusammen, als die Maurer Bram, Müßigbrod, und der Arbeiter Altmann auf demselben beschäftigt waren. Alle drei stürzten mit den heruntergefallenen Ziegeln und Balken in die Tiefe. Hierbei durchschlugen sie den Balkon der zweiten Etage und Bram und Müßigbrod fielen in den Hof, während Altmann auf dem Balkon der ersten Etage, welcher nicht gewölbt ist, sondern aus einer Balkenlage besteht, liegen blieb. Müßigbrod trug durch Sturzschmerz weniger schwere Verletzungen davon, ebenso Altmann. Die Verletzungen Bram's dagegen sind sehr schwerer Natur, da derselbe einen Schädelbruch erlitten hat und die Verletzungen die Ueberführung ins Krankenhaus nothwendig machten. Bram ist verheiratet. Was die Ursache des Unglücks ist, wird erst die eingeheltete Untersuchung ergeben. Die Weiterarbeit ist polizeilichereits inhihrt worden. Bei diesem Baumglück ist es Vortheil, daß guter Zementmörtel verwendet wird. Nach vorliegenden Proben ist nur an dem Ueberlager verlängerten Zementmörtel verwendet worden und an den Trägersteinen nur schlechter, lehmiger Kalk. Mischeit hat auch die an diesem Bau übliche Treiberer dazu beigetragen, denn es haben Jüngere Kollegen die Arbeit verlassen, weil sie nach Ansicht des Bauarbeiter Martinen Bram's Mörte nicht schnell genug arbeiteten. Mörte ist ein Mörte, welcher nur die Interessen des Unternehmers vertritt. Früh Morgens vor dem Arbeitsanfang und Abends nach Feierabend war es kein Mörte, die Gerüste heranzuführen und Material mit den Arbeitern heranzuführen, damit am Tage die Maurer wieder tüchtig darauflos arbeiten konnten. So ist es nicht zu verwundern, daß auf diesem Bau einmal ein Unglück vorkam. Dieser Bau hat übrigens eine interessante Vorgeschichte. Bis zur zweiten Etage war er im vorigen Jahre vom Bauunternehmer Louis Frenzel fertiggestellt, dann aber infolge Vererbung schlechten Mörtels inhihrt. Ein Theil der Maurer und Pfeiler mußten heruntergerissen und mit gutem Mörtel ersetzt werden. Frenzel ist wegen ordnungswidrigen Bauens bereits mehrfach bestraft und darf als Unternehmer nicht mehr fungieren. Garraf kaufte mir den Bau und der Sohn des Frenzel (Architekt) übernahm die Weiterführung. Sachkundige in der Nähe des Unglücksortes wohnende Personen, darunter ein Architekt, haben wieder auf die Forderung nach Anstellung von Kontrollen aus Arbeitereigenen erhoben werden, um den unheimlichen Bauweise gewöhnlicher Aufsehenden ein Ziel zu setzen. — Ein zweiter Unfall betraf den Maurer Meißel am 26. Juni in der Kaufmann'schen Fabrik, indem ihn die Welle einer Maschine erfaßte, in deren Nähe er beschäftigt war. Ihm wurde der rechte Daumen abgerissen, außerdem erlitt er Verletzungen an Kopf und Bein infolge Anschlagens an die Wand. Kollege Meißel (Verbandsmitglied) wird wohl seinen Beruf nie mehr aufnehmen können.

Samburg. Den 8. Juli. Ein Weidenallee und Pflanz-Anstaltsterrasse führte heute Vormittag um 11 Uhr der mit dem Anstaltler der Fassade des vierstöckigen Hauses beschäftigte 18jährige Malergeselle G. L. in infolge Zusammenstoßes eines Brettes von dem hohen Gerüst herab und war sofort todt.

Neufadt a. d. S. 3. Juli. Heute Mittag führte der zweijährige Neubau des Ingenieurs Friedrich Correll zusammen. Zwei Sandwerterleite wurden schwer, einer leicht verletzt. Die

Ursache des Zusammenstürzes soll darauf zurückzuführen sein, daß die Dachpappen das noch nicht ausgetrocknete Mauerwerk auseinanderdrückten.

Ans anderen Berufs.

* Die Stufentaxe in Leipzig sind in Differenzen mit den Unternehmern gerathen. Zugung ist fern zu halten.

* Der Unterstufentaxenverein der Buchmacher hielt seine 7. Generalversammlung vom 17. bis 22. Juni in Ludenwalde ab. In den drei Berichtsjahren 1898 bis 1900 hatte der Verein Einnahmen von M. 150 632,27 und Ausgaben von M. 107 113,96. Die hauptsächlichsten Ausgabenposten sind: Arbeitsunterstützung M. 39 310,50, Wanderunterstützung M. 1278,40, Fahrgebel, Umzugskosten, Familienunterstützung M. 11 747,86, Gemahregelte und Anstehende M. 6532,74, Abonnement des Fachblattes M. 16 072,14, persönliche Verwaltungskosten M. 10 485,29, sachliche M. 7000. Die Einnahme in der dem Vereine direkt angeschlossenen Invaliden-, Krankengeldzuschuß- und Frauenherbstbesatz belaufte sich auf M. 100 632,29 und die Ausgabe auf M. 96 810,16. Mitte 1900 hatte der Verein in beiden Klassen einenbaren Bestand von M. 134 095,44. Die Erträge der freiwilligen Sammlungen zur Unterstützung der Kämpfe anderer Gewerkschaften und wohlthätiger Berufsvereine erreichten - soweit es sich feststellen ließ - die Höhe von M. 4800. Die Mitgliederzahl ist in der Berichtsperiode von 2400 auf 2700 gestiegen, darunter 148 weibliche Mitglieder.

* Der Zentralverband der Bildhauer Deutschlands hat auf seiner dritten Generalversammlung (27. Mai bis 1. Juni) mit 21 gegen zwei Stimmen beschloffen, den wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. auf 65 Pf. zu erhöhen. Die Höhe des Lokalbeitrages bestimmt jede Verwaltungsstelle selbstständig. Bei Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Weise betrug die Unterstützung bei mindestens 2wöchiger Beitragsleistung bisher M. 1 bis zu 70 Tagen. Zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden lag eine Karenzzeit von 26 Wochen, für die sieben ersten arbeitslosen Tage wurde keine Unterstützung gezahlt. Diese Unterstützungszeit auf M. 1,25 pro Tag erhöht, die Zwischen-Karenzzeit auf 20 Wochen herabgesetzt worden. Sonst bleiben die früheren Bestimmungen bestehen: bei Streiks M. 10,50 pro Woche, bei Arbeitsunfähigkeit M. 1 pro Tag bis zu 70 Tagen. Die erhöhten Unterstützungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft; die höhere Beitragsleistung mit dem 1. Juli d. J. Vom erhöhten Beitrag sollen 5 % dem Reservefonds zugewandt werden, um einerseits den Zentralverband in die Lage zu versetzen, eher seine Zustimmung zu Abwechslungen zu geben, als dies bei schlechten Konjunkturverhältnissen möglich ist, und andererseits angesichts der wirtschaftlichen Krise vor Zufälligkeiten geschützt zu sein. Bei Streiks, Ausperrungen und Abregelungen wird vom ersten Tage des Beitritts an Unterstützung.

* Der Verband der Hausbuchmacher hatte im Jahre 1900 eine Einnahme von M. 66 964,77 und eine Ausgabe von M. 47 990,05. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahresabschluss M. 98 855,81. Größere Ausgabenposten sind: Für Streik M. 16 987,86, Arbeitslosen M. 18 807,95 und für Gemahregelunterstützung M. 1993.

* Der Verband der Schneider und verwandten Berufsvereine hatte im ersten Quartal d. J. 17 228 Mitglieder, gegenüber dem hiesigen Quartal 1900 einen Zuwachs von 1908. Dagegen ging das Vermögen in der Hauptkasse von M. 87 456 auf M. 47 797 zurück. Die Mehrausgabe wurde durch die Streikunterstützung von etwa M. 57 000 verursacht. An Beiträgen wurden M. 25 556,87 vereinnahmt.

* Jahresbericht des Buchbinderverbandes. Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat einen umfangreichen Bericht über die Thätigkeit und die Erfolge der Organisation im Jahre 1900 herausgegeben. Wir entnehmen demselben: Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres 11 725, und zwar 7958 männliche und 3767 weibliche Mitglieder. Die Mitgliederzahl vermehrte sich im Jahre 1900 von 72 auf 80, außerdem sind in 200 Orten Einzelmitglieder vorhanden. Das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan, die „Buchbinder-Ztg.“, welche den Mitgliedern unentgeltlich geliefert wird, erscheint in einer Auflage von 18 500. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche 35 Pf., für weibliche Mitglieder 15 Pf., wovon 80 Pf. der Hauptkasse zufallen; 20 Pf. verbleiben den Mitgliedern für örtliche Verwaltungsausgaben. Vereinnahmt wurden: Eintrittsgelder M. 8556,40, regelmäßige Beiträge M. 138 859,75, Extrafreier M. 6385,60, Zinsen M. 4871,79, Annoncen und Einlagenentbennen M. 2248,27, für die Ausgabenposten gesammelt M. 6698,71, für Protokolle z. B. M. 917,74, In Summa M. 158 538,26. Die Ausgaben beliefen sich auf M. 170 490,08, davon für Lohnbewegung M. 88 952,94, Reise- und Arbeitslosenunterstützung M. 18 391,75, Zeitung M. 17 107,91, persönliche Verwaltungskosten M. 9055,85, sachliche Verwaltungskosten M. 7155,71. Der Rest setzt sich zusammen aus kleineren Posten für gewerkschaftliche Zwecke. Zum Ausgleich der Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe hat die Organisation ein Darlehen aufgenommen, obwohl sie einen Kassenbestand von über M. 145 000 hatte. Der Einwohnerenteil (20 pSt.) in den Mitgliederversammlungen belief sich auf M. 26 624,21; in den meisten Orten werden lokale Extrabeiträge erhoben, die weder in Einnahme noch Ausgabe in vorstehend genannten Gesamtsätzen enthalten sind.

* Der Unterstufentaxenverein der Kupferschmiede Deutschlands konnte am 1. Juli auf sein 15 jähriges Bestehen zurückblicken. Die Jubiläumnummer des „Kupferschmied“ enthält eine kurze Darstellung der Vereinsgeschichte und auch einen Rückblick auf die „gute, alte (Zunft) Zeit“. Der Unterstufentaxenverein begann seine Thätigkeit in 81 Zünften mit 760 Mitgliedern, mit vielen zünftigen Formalitäten bepackt. Das Eintrittsgeld betrug M. 15, die laufenden Beiträge waren dagegen recht niedrig. Im Jahre 1900 war der Verein auf 2432 Mitglieder in 70 Zünften angewachsen. Inzwischen ist das Eintrittsgeld erst auf M. 10, dann auf M. 5 und auf der letzten Generalversammlung auf M. 3 herabgesetzt, der wöchentliche Beitrag dagegen auf 40 Pf. erhöht worden. Die Gesamtausgabe für Unterstützungen belief sich in der Zeit vom 1. Juli 1886 bis 31. Dezember 1900 auf M. 172 689,56 für Reiseunterstützung, M. 88 600,05 für Ortsunterstützung, M. 85 805,81 für Sterbeunterstützung, M. 22 380,95 für Streikunterstützung und M. 6220,50 für Trauerunterstützung. Am Schlusse des Berichts wird mit Genehmigung konsolidiert, daß es in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum gelungen ist, die Mitgliederzahl von den veralteten Gebräuchen der Zunft in die Gegenwart und der modernen Arbeiterbewegung anzuführen.

* Im Vereine der Lithographen und Steindrucker hat sich im Jahre 1900 die Zahl der Mitglieder von 94 auf 105 und die Zahl der Mitglieder von 5091 auf 6156 vermehrt; das Vereinsvermögen ist von M. 45 942,06 auf M. 62 212,48 gestiegen. Für Unterstützungen wurden ausgegeben: Reise M. 9385,97, Arbeitslosen M. 16 413,55 und Streikunterstützung M. 20 204,25. Diese drei Unterstützungs-zweige beanspruchten zusammen 424 pSt. der Einnahmen.

* Der Textilarbeiterverband hat im vorigen Jahre ganz enorm an Mitgliedern verloren. Die Mitgliederzahl ist von 47 731 im 1. Quartal 1900 auf 28 024 im letzten Quartal zurückgegangen; 11 527 männliche und 3190 weibliche Personen sind an dieser Organisationsflucht beteiligt, und soll dieselbe darauf zurückzuführen sein, daß die letzte Generalversammlung den Beitrag um 10 Pf. pro Woche erhöhte. Dieser Vorgang zeugt von einer erschreckenden Rücksichtslosigkeit der im Textilgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Gewerbegericht Frankfurt a. M. (Kündigungskrisis im Kollektiv-Arbeitsverträge. Gift dieses selbst, wenn im Einzel-Arbeitsverträge nicht Abweichendes festgesetzt ist? Ist der Inhalt des Kollektiv-Vertrages als Verkehrsliste anzusehen? (C.-D. § 122; B. G.-B. § 157.) Hierüber berichtet der Gewerbegerichts-Vorsitzende Ruppe in der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“ wie folgt:

Im Weibindergewerbe ist in Frankfurt a. M. zwischen Meistern und Gehülfen eine Vereinbarung über Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffen, die auch in Form einer Werkstattnormung in fast allen Werkstätten dieses Gewerbes ausgehängt. Die in denselben festgelegten Bedingungen werden auch von fast sämtlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gewerbes eingehalten und sind sonach als die ortsbildlichen Arbeitsbedingungen des Gewerbes anzusehen. Soweit letzteres der Fall ist, hat das Gewerbegericht solche Kollektiv-Arbeitsverträge bereits seit längerer Zeit stets in Ermangelung entgegenstehender Vereinbarung seinen Entscheidungen zu Grunde gelegt. Dies bezieht sich nicht nur auf solche Arbeitsbedingungen, für welche gesetzliche Dispositiv-Vorschriften nicht bestehen, sondern auch auf die Lohnhöhe, für welche die „übliche Vergütung“ des § 612 Abs. 2 des B. G.-B. es ohne Weiteres an die Hand giebt, ebenso aber auch auf die Kündigungsfrist; denn wenn auch die gesetzliche Dispositiv-Vorschrift des § 122 der C.-D. besteht, ist es doch nach allgemeiner Ansicht eine stillschweigende Vereinbarung anderer Kündigungsfristen nicht ausgeschlossen, und das Gewerbegericht ist stets davon ausgegangen, daß solche Kollektivverträge sich nicht auseinander reißen lassen; nicht man alle anderen Lohn- und Arbeitsbedingungen als stillschweigend vereinbart an, so muß dies auch bezüglich der Kündigungsfristen gelten. Wird also in einem Ort mit Kollektiv-Arbeitsvertrag ein Arbeitsvertrag ohne besondere Fixierung der Arbeitsbedingungen geschlossen, so muß nach den Grundbächen von Treu und Glauben angenommen werden, daß sich die Parteien stillschweigend jenen ortsbildlichen Arbeitsbedingungen unterworfen wollten. Diese juristische Konsequenz, die sich aus § 167 des B. G.-B. mit Notwendigkeit ergibt, nach dem alle Verträge nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte anzulegen sind (vergleiche Endemann, Einführung, Band 1, Seite 425), erscheint auch völlig unbedenklich, da heutzutage jedenfalls in den Städten (wo allein ja Kollektiv-Arbeitsverträge vorkommen) sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ganz genau über diese Vereinbarungen orientiert sind, somit der Schluss aus ihrem Stillschweigen keinerlei Fiktion ist, sondern eine durchaus begründete Vermutung für sich hat. Ja, diese Konstruktion kann auch allein den Bedürfnissen der Zeit genügen, da ja alle Thätigkeiten der Eingangsämter und alle sonstigen Streit-Vereinbarungen ziemlich wertlos wären, wenn die Gewerbesordnung nicht im Falle einzellicher Betätigung durch die Gewerbeangehörigen ihnen die Bedeutung eines Ortsgebrauchs (Manoe) beimessen wollten.

* Zur Neuwahl der Vertreter beim Reichsversicherungsamt. Am 1. Januar 1902 geht das Mandat der gewählten Mitglieder des Reichsversicherungsamts - der Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter - zu Ende. Für die Neuwahl ist das Stimmenverhältnis für die einzelnen Wahlkörper durch den Bundesrat zu bestimmen. Das Reichsversicherungsamt hat dem Bundesrat dazu Vorschläge gemacht. Darnach soll zur Wahl der Unternehmervertreter, die durch die Vorstände der Berufsgenossenschaften z. vorgekommen sind, die für das Stimmenverhältnis zu Grunde zu legende Zahl der Verordneten nach den Nachweisungen über die Nachzahlungs-ergebnisse für 1899 bestimmt werden. Für die Wahl der Arbeitervertreter soll dagegen die Zahl der versicherungspflichtigen Personen auf Grund der Berufszählung von 1899 ermittelt werden, wofür das Reichsversicherungsamt eine besondere Berechnung vorgenommen hat.

Die Bedeutung des ortsbildlichen Tagelohnes für die Arbeiter.

In der „Kommunale Praxis“ (**) schreibt der Frankfurter Arbeitersekretär Eduard Graf über dies Thema: Gar viele Arbeiter stehen der Frage der Erhöhung des ortsbildlichen Tagelohnes ganz kühl gegenüber und sind der Meinung, daß diese ganze Angelegenheit für die gesamte Arbeiterklasse wenig, oder gar keine Bedeutung habe. Der ortsbildliche Tagelohn sei ja doch nur „pro forma“ von der Regierung festgesetzt, während der Arbeiter, beim Abschlusse des Arbeitsvertrages ganz andere Sätze verlange. Letztere zu erhöhen, sei nur erstrebenswert und höchste Aufgabe der Arbeiterschaft selbst. Auch hört man gar oft, daß der gelehrte Arbeiter schon, deshalb wenig Interesse an dieser Frage haben könne, weil ja der ortsbildliche Tagelohn für Tagelöhner, ungelernete Arbeiter usw. festgesetzt worden sei.

Wenn auch der gelehrte Arbeiter beim Abschlusse des Arbeitsvertrages Individuallohn verlangt, so ist doch die Höhe des ortsbildlichen Tagelohnes für alle Arbeiter eines Ortes von der größten Bedeutung, und zwar erst seit Einführung der Arbeiterversicherungsgeetze, des sogenannten Arbeiterschutzes.

(*) „Kommunale Praxis“ herausgegeben von Dr. Südekum in Dresden, erscheint monatlich-zweimal. Preis vierteljährlich M. 1.

Belanständig bestimmen die Regierungspräsidenten für die Orte ihres Bezirks nach Anhörung des Gemeindevorstandes oder Magistrats der Ortsgemeinden oder Städte die Höhe des ortsbildlichen Tagelohnes. Die Gemeinden haben wieder die Pflicht, bei Beantwortung dieser Frage die ihren Verpflichtungen, unterstellten Krankentafeln und die Gewerbevereine usw. erst zu hören; diese werden aufgefordert Vorschläge über die Höhe des ortsbildlichen Tagelohnes zu machen. Nach den Motiven zum Krankenversicherungsgesetze sollen die Gemeinden nicht selbst die Höhe des ortsbildlichen Tagelohnes bestimmen können, da die Gemeinde bei der Gemeindefrankentafelversicherung selbstbestimmtes Subjekt ist. Die Feststellung dieser Durchschnittslöhne, heißt es weiter, wird daher der höheren Verwaltungsbehörde zu übertragen sein, welche dieselbe in geeigneten Fällen statt für jede einzelne Gemeinde auch für ganze Bezirke, nach Anhörung der Behörden der beteiligten Gemeindeorgane, wird vornehmen können. Dies hat bekanntlich der „fortgeschrittenste“ Bundesstaat Mecklenburg wörtlich befohlen und für „sein ganzes Reich“ für alle Gemeinden, ob Stadt oder Land, einen einheitlichen Tagelohn festgesetzt. Bei der reaktionären Zusammensetzung des größten Teiles der Stadt- oder Gemeindeparlamente in Deutschland, sowie auch der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter in den Vorständen der Ortskrankentafeln usw. ist es dann auch kein Wunder, daß die ortsbildlichen Tagelöhne in Deutschland meistens viel zu niedrig angesetzt, oder trotz der oft gesprochenen allgemeinen Lohnsteigerung in Stadt und Land immer noch nicht erhöht worden sind. Trotz der großen Wohnungsnot und allgemeinen Teuerung weisen z. B. gar viele Großstädte ganz lächerlich geringe Lohnsätze auf, die in gar keinem Verhältnis zu den Löhnen der ungelerneten Arbeiter stehen, welche diese verdienen müssen, um eine Familie zu ernähren. Auch bietet ein Vergleich der ortsbildlichen Tagelöhne der einzelnen Städte Deutschlands gar kein Bild der wirklichen sozialen Lage ihrer Einwohner, wie aus nachstehender Tabelle*) zu ersehen sein wird.

Der ortsbildliche Tagelohn für:

Table with 5 columns: Stadt, erwachsene Arbeiter (männliche, weibliche), jugendliche Arbeiter (männliche, weibliche). Rows include Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Altona, Hannover, Frankfurt a. M., Kassel und Hanau, Wiesbaden, Köln, Leipzig, Dresden, Hamburg, Nürnberg, Stuttgart, München, Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden, Bremen, Straßburg, Fürstb. Mecklenburg.

Den niedrigsten Satz hat der hayerische Ort Grafenau mit 1,20, 1,00, 0,65, 0,45

*) Sehen wir nun, welche Bedeutung die Höhe des ortsbildlichen Tagelohnes bei den einzelnen Versicherungen

a) Krankenversicherung. Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes ist der ortsbildliche Tagelohn festzusetzen; die Gemeindekrankenversicherung hat ihren erkrankten Rassenmitgliedern nur die Hälfte des ortsbildlichen Tagelohnes als Krankengeld zu zahlen. Da auch die gelehrten Arbeiter, die in Orten beschäftigt sind, an welchen noch keine Ortskrankentafel besteht, der Gemeindeversicherung angehören müssen, wenn sie nicht rechtzeitig eine freien Kasse beizutreten sind, so müssen diese auch im Erkrankungsfall mit M. 1-1,25 Krankengeld pro Tag zufrieden sein. Das Krankengeld soll aber doch belanständig der Erlos für entgangenen Arbeitslohn sein, steht aber in solchen Fällen in gar keinem Verhältnis zum verdienten Lohne, der unter K. 8-5 pro Tag betrug. Wie groß die Zahl Derer ist, die unter einem solchen Versicherungssystem zu leiden haben, zeigen die Zahlen, daß noch in 8449 Gemeinden Deutschlands Gemeindekrankenstellen existieren, die zusammen circa 1223 000 Mitglieder zählen, gleich 17 pSt. aller gegen Krankheit versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland. Bei Verteilung der Rassenarten auf die größeren Bundesstaaten in Deutschland ergibt sich nach dem Prozentverhältnisse, daß in Preußen 17,6, in Bayern 86,8, in Sachsen 29,8 in Baden 31,7, in Hessen 70,6 und in Braunschweig 41,8 noch Gemeindefrankentafeln vorhanden sind. Gortnändig halten noch viele Gemeindeverwaltungungen an diesem doch völlig veralteten Systeme der Krankenversicherung, fest, welches doch bei Einführung des Gesetzes nur ein Uebergangsstadium zu den zu errichtenden Ortskrankentafeln bilden sollte. So waren Kaufleute und Industriearbeiter der Stadt Offenbach a. M. bis vor Kurzem noch Mitglieder der dortigen Gemeindefrankentafel und mußten sich bei verhältnismäßig hohen Löhnen in Krankheitsfällen mit M. 1,10 Krankengeld pro Tag begnügen, da der ortsbildliche Tagelohn dortselbst für erkrankte Arbeiter nur M. 2,20 betrug. Erst durch den Einzug unserer Genossen in das hiesige Stadtparlament war es ermöglicht, eine Ortskrankentafel an Stelle der vom Magistrat so belästigten Gemeindeversicherung zu errichten, in welcher doch die versicherten Arbeiter die Selbstverwaltung haben und jetzt das Doppelte an Krankengeld gegen

*) Nach Götz-Schindler, Taschenrechner 1900, 2. Heft. Inzwischen sind für München die Sätze auf M. 3, 2, 1,50 und 1,40 erhöht worden. In Frankfurt a. M. geht man damit um, den ortsbildlichen Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter auf M. 3,10 und ebenfalls die übrigen Sätze entsprechend zu erhöhen.

früher erhalten. Gingen aber alle Bestrebungen der Arbeiterchaft der großen Industriestadt Nürnberg, die Gemeindeversicherung dabeist zu leiten, bis jetzt erfolglos. In Nürnberg existiert nur eine Ortskrankenkasse für das polgraphische Gewerbe mit geringer Mitgliederzahl, während mehr als 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeindekrankenkasse angehören müssen, die im Krankheitsfalle (im Höchstfalle) 1 1/2 Mark wöchentlich pro Tag verdienen kann. Auch auf die letzte Eingabe der dortigen Arbeiterchaft, welche in einer impetanten Versammlung am 23. Oktober 1900 die Errichtung einer Ortskrankenkasse forderte, hatte der dortige freisinnige Magistrat nur die Antwort, daß wohl die Ortskrankenkasse höhere Leistungen gewähre, daß aber auch Arbeitgeber wie Arbeitnehmer durch höhere Beiträge mehr belastet würden usw.

Auch das Hilfskassengesetz schreibt den freien Hilfskassen vor, daß dieselben mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes an Krankengeld gewähren müssen, wenn ihre Kassenglieder vom Beitritt in die Ortskrankenkasse des Versicherungsortes befreit sein sollen. Obwohl dies das Minimum der Kassenleistungen sein soll, im Gegensaße zu der Gemeindekrankenkasse, gewähren auch nur viele Hilfskassen. Speziell die lokalen Hilfskassen, diese minimalen Krankengelder, mühen aber auch bei ihrem geringen Mitgliederstand und bei Art ihrer Verwaltung der Ausführung zu verfallen, wenn die ortsüblichen Tagelöhne erhöht würden. Dagegen haben es die zentralisierten Hilfskassen längst verstanden, ohne Anlehnung an die ortsüblichen Tagelöhne bei entsprechender Beitragsleistung auch höhere Krankennunterstützung zu zahlen.

b) Unfallversicherung.

Die Höhe der Unfallrente richtet sich nach dem ermittelten Tagelohn eines Verunglückten. War ein Verletzter noch nicht ein volles Jahr im Betriebe tätig, so ist nach § 5 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes der Lohn der Nebenarbeiten derselben oder des benachbarten Betriebes bei der Bemessung der Unfallrente zu Grunde zu legen. Anders ist es jedoch bei jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen, die keinen Lohn oder weniger als den 800fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes verdienen. Für diese, das heißt noch nicht 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, gilt als arbeitsunfähiger Jahresarbeitsverdienst das 800fache des ortsüblichen Tagelohnes. Bedenkt man, daß bei manchem armen Lehrling die Rente gleich als Lebensrente festgesetzt werden muß, so ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gerade für jugendliche Arbeiter oft von der größten Bedeutung, da ihre Rente, dem später höheren Verdienste als Gehältern entsprechend, nicht erhöht werden kann!

Aber auch der erwachsene, über 16 Jahre alte Arbeiter, kann im Unglücksfalle in die traurige Lage kommen, sich nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes richten zu müssen. Wie viele gelernter Arbeiter müssen in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, einer Krise in ihrer Branche, Ausschüßarbeiten annehmen, sind oftmals froh, auch nur auf wenige Tage lohnende Arbeit zu finden. Nun sind aber nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nicht versicherungspflichtig. Viele Arbeiter sind dann in gar keiner Krankenversicherung und sind dann auch nach dem neuen, so „verbesserten“ Unfallversicherungsgesetz auf die Gnade ihres Unternehmers angewiesen, wenn der erlittene Unfall Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat. Nach § 5 Absatz 10 des Unfallversicherungsgesetzes hat der Betriebsunternehmer den verunglückten „Personen, die nicht nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes versichert sind, die in §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstellungen für die ersten 13 Wochen (des Unfalles) aus eigenen Mitteln zu leisten.“ Nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes steht aber den Erkrankten „im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage, nach dem Tage der Erkrankung ab, für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner zu.“ Es ist also auch hier mancher gelernter Arbeiter auf die Gnade des niedrigen ortsüblichen Tagelohnes angewiesen, obwohl in vielen Branchen Ausschüßkräfte gewöhnlich höher honoriert werden, als die ständigen Arbeiter des Betriebes.

Aber auch bei der Rentenberechnung nach beendigtem Heilverfahren können Erwachsene mit einem Theile des ortsüblichen Tagelohnes abgespeist werden. Unter den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes finden wir den Fall: „Ein Arbeiter war vorübergehend in einen anderen Betrieb übergetreten, und nach der Eigenart seiner Beschäftigung war anzunehmen, daß in diesem Betriebe oder in den benachbarten gleichartigen Betrieben ein das ganze Jahr hindurch beschäftigter Arbeiter derselben Art nicht zu finden sei, während andererseits nicht zweifelhaft war, daß zu jener Beschäftigung regelmäßig gewöhnliche Tagelöhner angenommen und als solche bezahlt wurden. Hier wurde der ortsübliche Tagelohn der Rentenberechnung zu Grunde gelegt.“ (Siehe Handbuch der Unfallversicherung, Seite 162.)

c) Invalidenversicherung.

Auch in der „Krone der Sozialreform“, der Invalidenversicherung, finden wir die Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes, obwohl dieses Gesetz erst neulich „gründlich verbessert“, sogar eine neue Lohnklasse mit 36 1/2 Wochenbeitrag, „um Segen für die Arbeiter“ errichtet wurde. Es heißt da in § 24 des Invalidenversicherungsgesetzes, daß für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend ist. Nichts ist für Mitglieder der Orts-, Betriebs- oder Zunftgenossenschaft dieser nach dem für ihre Krankenkasse maßgebenden durchschnittlichen Tagelohn, so ist für Mitglieder der Knappschaftskassen als Minimum „der 800fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner des Versicherungsortes“ festgesetzt. Bei Mitgliedern der freien Hilfskassen wird auch nach der ortsüblichen Tagelohn angenommen, wenn dieselben nicht festen Wochen- oder Monatslohn beziehen. Desgleichen bei Lehrlingen, wenn sie weniger an „Gehalt“ beziehen, als der ortsübliche Tagelohn des Beschäftigungsortes beträgt.

Auch der erkrankte Arbeiter hat unter Umständen mit dem ortsüblichen Tagelohn zu rechnen. Die Versicherungs-

anstalt kann nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes auf ihre Kosten den Erkrankten in einer Heilanstalt unterbringen, „wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, die einen Anspruch auf reichsrechtliche Invalidenrente begründet.“ Gar der Erkrankte Familie, für deren Unterhalt er zu sorgen hat, so ist die Versicherungsanstalt verpflichtet, dieser die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewählten Krankengeldes zu gewähren.

Noch viel trauriger aber ist die Familie eines solchen Arbeiters daran, wenn dieser gar keiner Krankenkasse auf Grund seiner letzten Beschäftigung angehört. Für solche Fälle hat die Versicherung nur „ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes“ der Familie auf die Dauer des Heilverfahrens zu zahlen. Bedenkt man, daß der ortsübliche Tagelohn in den meisten Städten Deutschlands nur 2 beträgt, so muß sich eine unter Umständen siebenköpfige Familie mit 50 1/2 pro Tag begnügen. War außerdem der letzte Aufenthaltsort des Erkrankten das Heimatdorf, wo er Heilung suchte, so kann die Familie gar in die Lage kommen, mit 30 1/2 pro Tag „unterstützt“ zu werden, da in den meisten Landorten ortsübliche Tagelöhne von 1 1/2—1 1/2 „maßgebend“ sind. Zuschüsse können die Versicherungsanstalten zu diesen Familienunterstützungen auch nicht mehr gewähren, selbst wenn sie wollten, da nach dem „verbesserten“ Gesetz dies unterlagert ist und der vielbesagte Bundesrat die in § 45 Abs. 2 des Gesetzes vorgeschriebene „Genehmigung“ hierzu immer noch nicht gegeben hat. Die Familien Erkrankter hungern, viele Pflegekinder verlassen aus diesem Grunde sehr oft die Anstalten, die ihnen Heilung bieten sollten, und die Versicherungsanstalten häufen Millionen für Reservefonds an und bauen Kirchen!

Somit die wichtigsten Punkte über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter bei der Arbeiterversicherung. Es kommt noch weiter in Betracht, daß auch die Unterstützung der Familienangehörigen der zu Lebensleistungen eingegangenen Mannschaften sich nach dem ortsüblichen Tagelohn richtet.

Diese Unterstützung, die „nicht pfändbar“ ist und die auch nicht als Armenunterstützung gilt, beträgt für die Ehefrau 30 Pf., und für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienmitglied 10 Pf. (insgesamt jedoch nur 60 Pf.) des ortsüblichen Tagelohnes für erkrankte Arbeiter am Aufenthaltsort des Einvernehmen. Man wird zugeben müssen, daß auch eine Frau mit 30 Pf. des ortsüblichen Tagelohnes nicht leben kann, wie kann dann eine ganze Arbeiterfamilie, bestehend aus 4—5 Köpfen, mit dem „höchsten“ Satz dieser Unterstützung, d. h. bei 60 Pf. des ortsüblichen Tagelohnes von 2 = 1 1/2 pro Tag auskommen?

Wie auch hier trifft der niedrige Satz des ortsüblichen Tagelohnes alle Arbeiter sehr hart, die als Familienväter zu Lebzeiten der Ehefrau, Landwehr oder Gemeine etc. bis zur Dauer von 4—9 Wochen eingezogen werden.

Dagegen bringt die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes dem Arbeiter auch einen Nachteil. Nach § 124 b der Gewerbeordnung kann der Kontraktbruch der Arbeitgeber „als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und folgende Tage der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern“, wenn also ein „Gehilfe oder Gehülfe“, „rechtsunfähig“, d. h. ohne Einhaltung der Kündigungssfrist, die Arbeit verlassen hat.

Der Arbeiter muß also beim Gewerbegericht oder Amtsgericht diese Entschädigungsfrage einreichen und erhält im Falle eines obliegenden Urtheils, im Höchstfalle also sechs Mal, den Satz des ortsüblichen Tagelohnes ausgeprochen — bei 2 pro Tag = 1 1/2, bei 3 = 3, bei 4 = 4. Nun kommen aber derartige Klagen, wie uns die Berichte der Gewerbegerichte Deutschlands lehren, selten vor und werden meist auch nur in Form von Widerklagen erhoben.

Wenn also der einzelne Arbeiter in derartigen Fällen bei Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes geschädigt würde, so trägt doch der tiefste Wirthschaft, welchen die große Masse der gelernten wie ungelerten Arbeiter aus einer Erhöhung gleichen könne, diesen Nachteil mehr als doppelt auf. Deshalb ist es Pflicht jedes denkenden Arbeiters, sei er Gemeindevorsteher oder Vorstandmitglied einer Krankenkasse usw., für die so nöthige Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes zu wirken.

Polizei und Gerichte.

* **Wom Collegen Maurerstreit.** Der Maurer Brode in Galle war vom dortigen Schöffengericht wegen großen Unfalls zu 3 Mark Geldstrafe eventuell ein Tag Haft verurtheilt worden, wogegen der Amtsanwalt wegen zu niedriger Strafe Berufung eingelegt hatte. B. hat am 18. März auf dem Hofsteig zu ankommen den Maurern gesagt: „Kollegen, hier ist Streit“ und soll dabei dem Maurermeister Hermann Pfeiffer weggeschoben haben, was vom Amtsanwalt als eine erhebliche Thätigkeit angesehen wurde, da Pfeiffer angeblich vor die Thüre geschoben wurde. Brode bestritt dieses mit aller Entschiedenheit und behauptet, Pfeiffer habe ihn derartig vor die Thüre geschoben, daß er B. über einen Koffer gefallen sei. Gegenüber dieser Gewaltthatigkeit habe er dem B. nur etwas erwidert, bemerken aber nichts gekannt, was unparteiische Zeugen bestätigen könnten. Bei dem Durchgehen durch die Thüre habe ihn B. bann fittren lassen, weil er angeblich Arbeitswille bezeugt habe. Der an dem Streit nach seiner Mithingung im beschlagnahmten Zimmermann Schwab war auch mit dem betreffenden Zuge gekommen und sagt: Brode habe den Maurern etwas zugeworfen, worauf er von Pfeiffer vor die Thüre geschoben worden, daß er hinfiel. Darauf ist Brode allerdings erregt geworden und habe sich das verdienen, dem Pfeiffer aber nichts gekannt. Unten habe B. den D. fittren lassen. Zeuge erklärt: Wäre mit, das passirt, so wäre ich heftig geworden und nicht so ruhig geblieben, wie Brode. Zeuge Pfeiffer behauptet, dem Brode nur erklärt zu haben, die Maurer müßten schon von dem Streit; er solle sie nicht beunruhigen. Er habe den Brode nicht geschoben, sondern „nur weggeschoben“, um die Maurer nicht belästigen zu lassen. Brode habe ihn allerdings auch „nur weggeschoben.“ Der Staatsanwalt beantragte die Kleinigkeit von 1 Woche; das Gericht verwarf aber die Berufung des Staatsanwalts. — So warum wurde den Brode überhaupt bestraft? Wenn strafbarer Unfalls vorlag, hätte doch Pfeiffer bestraft werden müssen.

* **Ein Beitrag zu unserer Rechtsprechung.** Aus Stade wird uns berichtet: Der Maurer W. F. war angeklagt, den „arbeitswilligen“ Maurer Thiede bedroht zu haben. (Berger nach § 153 b. N. G. O.) Vom Schöffengericht erfolgte auf Antrag des Amtsanwalts kostenlos Freisprechung. Auf Berufung des ersten Staatsanwalts zu Stade mußte der Amtsanwalt Berufung einlegen. Diese hatte zur Folge, daß das schöffengerichtliche Urtheil aufgehoben und der Angeklagte zu einem Tage Gefängnis verurtheilt wurde. Der Staatsanwalt hatte nicht mehr als die Kleinigkeit von drei Monaten beantragt. Die Bedrohung soll darin gelegen haben, daß der Angeklagte eine Handbewegung gemacht hat. Fiat justitia perat mundus.

* **Das Verlangen nach höherem Lohne als Erbrechung bestraft.** Ein Aufsehen erregendes Urtheil fällt das Landgericht in Leipzig. Den Verhandlungen lag folgender Vorgang zu Grunde: Anlässlich eines Festens im Kruppballsaal hatte der Direktor dieses Stahlwerks 40 Lohnkellner ausbittungsweise vom Deutschen Kellerbund engagirt. Diese Anzahl Leute wurden am Vormittag mit den Vorarbeiten beschäftigt. Hier wurde ihnen auf ihr wiederholtes Fragen ein Lohn von 3 für den Tag in Aussicht gestellt. Das Wetter zeigte sich aber auf und die Kellner zweifellos anderweitig mehr verdient hätten, so verlangten sie höheren Lohn. Dieser wurde ihnen in Höhe von 4 und Aendensten zugestanden. Die Kellner wußten aber nicht, welche Arbeiten sie verrichten sollten. Der Geschäftsführer theilte den Kellnern mit, es sei ein gutes Trinkgeld in Aussicht gestellt. Erst Abends erfuhr die Kellner, daß sie bei der Tafel serviren sollten und daß weber Taffir noch „gezackthocher“ werden sollte. Unter diesen Umständen traten circa 24 Kellner zusammen, schlugen dem Geschäftsführer vor, auf das Trinkgeld zu verzichten und verlangten 6 pro Mann. Hierbei fiel die Bemerkung: Wenn wir die sechs Mark nicht bekommen, für vier Mark arbeiten wir nicht! Der Geschäftsführer holte den Direktor Franke und dieser erklärte sich schließlich bereit, unter Vorbehalt seiner Rechte die sechs Mark zu zahlen. Auf den Vorstoß des Geschäftsführers, die Leute gehen zu lassen, weil sie auch so fertig würden, ging er nicht ein. Die Kellner berichteten ihre Arbeit. Als sie aber um 12 1/2 Uhr Nachts zum Abendessen kamen, wurden sie von einem Polizeibeamten empfangen, der dem Franke herbeigeholt worden war. Dieser stellte an sie die Frage, wer die 6 haben wolle? Selbstredend traten nun Einige zurück und nur 14 Mann blieben auf der Forderung bestehen und wurden behält ihre Namen vom Polizeibeamten festgehalten. Anderen Tages erhielten sie den Betrag. Müller hatte Trinkgeld für die Kellner gegeben, das an die Kellner vertheilt wurde, die nicht die 6 verlangt hatten. Sie erhielten pro Mann neben ihrem Lohn von 4 noch 2 1/2 Trinkgeld, standen sich also um 60 1/2 besser als die Andern. Von den 14 Mann konnte nur bei sieben im Ermittlungsverfahren festgestellt werden, daß sie an der Lohnvereinbarung theilgenommen hatten, die Andern bestritten, daß sie nicht haben arbeiten wollen. Den restlichen sieben Mann wurde der Vortheil wegen Erbrechung gemacht und das Landgericht verurtheilte auch Seven zu der geringsten zulässigen Strafe von einem Monat Gefängnis. Das Gericht sah den erstrebten rechtswidrigen Vortheil darin, daß sie an Stelle der bagen Aussicht des Trinkgeldes sich einen bestimmten Betrag sichern und das Verlangen kurz vor dem Dinner stellen, den Direktor also in die Zwangslage versetzen, entweder die geforderten 6 zu bezahlen oder die übernommene Leistung mangelhaft herzustellen.

Verchiedenes.

* **Wie man zu Tagelöhnern kommen kann.** Aus Mittenburg wird berichtet: Hier wird eine neue Kaserne gebaut. Für den von der Stadt Mittenburg ausgeführten Bau waren 758 280 brennhaft, über Vergebung der Arbeiten in Submission erforderte der Bau nur 722 182. Die unter Leitung des Stadtbauamts erfolgte Ausführung hätte nach der Gumbärgen des Deutschen Arbeitervereins, wonach 3 Pf. der Bauausgabe dafür zu rechnen sind, etwa 21 000 kosten dürfen. Stadtbauamts-Geberling hat aber für seine Ausführung 1 1/2 Pf. 985 gebraucht, demnach um über 10 000 mehr! Die Kaserne steht auf der Flur der Gemeinde Kapfhaus, aber in unmittelbarer Nähe der Stadtgrenze, nur wenige Schritte von dieser entfernt. Der Stadtbauamts mußte deshalb, um seine Verantwortlichkeit zu erfüllen, die Stadtgrenze überschreiten und dafür hat ihm der Oberbürgermeister Schwab, ohne Jemand erst um Erlaubnis zu fragen, neben seinem Gehalt eine monatliche Pauschale von 200, in Summa 6 600, aus-tätigsten Mitteln bewilligt. Diese unerhörte Thatsache war auch der Finanzdeputation zu haarg, weshalb dort Stimmen laut wurden, man möge diesen Posten nicht genehmigen. Der Oberbürgermeister Schwab meinte, es stehe außer Zweifel, daß die Kaserne außerhalb der Stadtgrenze liege, wenn die Entfernung auch nur wenige Schritte betrage. Nachdem die Stadt noch kein eigenes Regulativ besitze, kam hier der Satz für staatliche Beamte in Betracht, nämlich 6 1/2 Tagelöhner und an Wegegebühren pro angefangene Stunde 1 1/2. Damit aber der Stadtbauamts nicht jeden einzelnen Weg aufschreiben müsse, den er nach der Baustelle mache, habe er ihm eine Pauschale von monatlich 200 bewilligt, die für die Dauer der Bauzeit, nämlich 33 Monate, bezahlt worden sind. Das ist noch sehr wenig, er, der Oberbürgermeister habe darüber mit — preussischen Beamten gesprochen, die noch ganz andere Sätze erhalten. Dem Bürgeroberlande sei eben nur die hohe Summe auf die Herzen gefallen!!! Wenn jeder Weg berechnet worden wäre, dann wäre der Betrag noch höher geworden. Das Ende vom Liede war, daß das Kollegium mit 19 gegen 14 Stimmen das eigenmächtige Vorgehen des Oberbürgermeisters gut hieß.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieb Verlag), 40. Heft des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Zwei Veteranen. — Erkenntnisberechtigte März-Kritik. Von Heinrich Gadow. I. — Gesehenswerth zur Mitte- und Invalidenversicherung der Arbeiter in Frankreich. Die Sozialdemokratie in Australien. Nach einem Bericht des internationalen Sekretariats in Brüssel. — Literarische Rundschau: C. Frhr. v. d. Goltz, „Geist und Recht“. — Feuilleton: Die Baumgärtigkeit der Gemeinde. Ein

Wid aus Göttingen. Von Maria Konopnicka. Deutsch von W. Koppszanski.

Von der illust. Romanbibliothek "In freien Stunden" liegt der erste Jahrgangsband 1901 vor. Der 416 Seiten starke Band kostet nur M. 3,50, in Halbfranz M. 4: ein gutes und billiges Geschenk für Freunde.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Moment. Der neue Jahrgang bringt den erfolgreichsten Roman Islandfischer, dann den 2. Band von Dombach und Sohn und daneben kostbare Szenen und Schilderungen voll Humor.

Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek aufrecht empfehlen. Die 10 1/2-Bandenreihe "In freien Stunden" liefert jede Buchhandlung und jeder Kolporteur.

Von der Kommunalen Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Raben & Comp.) ist uns soeben die Nr. 11 des ersten Jahrganges zugegangen. Die Kommunalen Praxis erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich M. 1 (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, vierter Nachtrag).

Von der Halbmonatsschrift "Der Arbeitsmarkt" liegt Nr. 19, Jahrgang 1901 vor und von der Monatschrift "Das Gewerbeblatt" Nr. 10, Jahrgang 1901. Beide Blätter erscheinen im Verlage von Georg Neimer, Berlin, Viltowstraße 107/108.

Briefkasten.

In die "Baueverke" haltet ein, vielele Herren! Wir sind ganz getraut, und geloben allen Ernstes Besserung. Wer vermocht auch Ihrer bezugnehmenden Liebenswürdigkeit zu wiederholen! Fortan werden wir die "Bauen" einstellen und uns nur der lauterer, reiner Wahrheit befleißigen. Sie sollen noch Ihre helle Freunde an uns haben.

Mietverträge, G. B. Wenn beim Mieten einer Wohnung über die Dauer des Mietverhältnisses nichts vereinbart wurde, dann steht dem Vermieter sowohl als auch dem Mieter das Recht zu, das Verhältnis zu kündigen. Die Kündigung ist nur auf den Schluss des Kalenderjahres zulässig und hat spätestens am dritten Kalendertage des Jahres zu erfolgen; selbstverständlich kann sie auch früher erfolgen, ihre Wirkung tritt jedoch immer erst mit dem nächsten Kalendermonat in Kraft.

Stille Streifkommission. Gute Antwort auf den verlogenen Schmutzartikel in den "Probingal-Blättern" im "Grundstein" zu geben, halten wir für ganz nutzlos und überflüssig. Das einzig Richtige ist, wenn Sie das Blatt zwingen, eine entsprechende Berichtigung abzurufen.

Greifswald, ? Die Aufnahme des Berichtes lehnen wir ab, da anonyme Einbringen keine Berücksichtigung finden.

Bremen, G. Wir haben die von der Versammlung am 19. Juni beschlossene Resolution dem Vorstand überwiesen. Zum Abdruck eignet der Bericht sich nicht.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zur Beachtung für die Revisoren.

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern eines Zweigvereins und dem Gesamtverband dafür verantwortlich, daß in den Kassenbüchern Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisionen sind wenigstens allmonatlich einmal vorzunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassierer angemeldet zu haben, ihres Amtes zu walten.

Im Hinblick auf die aufzukommende Abrechnung für das 2. Quartal werden die Revisoren ersucht, ihre Pflicht zu thun. Bei der Revision ist ungefähr folgendermaßen zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen.

- Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen: a) Wie viel Marken und sonstige Wertgegenstände der Kassierer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Markenbestand bei der vorhergehenden Revision war; b) bei der letzten Revision vorhandene Kassenbestand; c) wie viel wöchentliche Beitrags- und Eintrittsmarken seit der letzten Revision berichtigt sind (aus der Zahl der verbrauchten Marken ist dann die Einnahme für dieselben zu berechnen); d) ob der Kassierer noch sonstige Einnahmen (für den Streifensfonds, für Protokolle, für Kolportage des "Grundstein" und dergleichen) hatte.

2. Feststellung der Ausgaben.

Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kassenbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengezählt wird, sondern es sind für alle Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an die Hauptkasse eingekassiert, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung von Kassen- und Markenbestand.

Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Weides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen. Einnahmen und Ausgaben, sowie der vorhandene seit mündliche Kassen- und Markenbestand sind in's Kassabuch einzutragen, was ungefähr auf folgende Weise geschehen kann:

Bei der vorgenannten Revision am..... wurde ermittelt:

- a) Eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vorletzten Revision von..... M.
- b) Eine Ausgabe von..... "

bleibt Bestand M.

Der Markenbestand betrug:

- a) Eintrittsmarken Stück
- b) Einheitsmarken "
- c) wöchentliche Beitragsmarken "
- d) Streifensmarken "

4. Kontrolle der Buchführung.

Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassabuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in's Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsvermerke.

Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassabuch zu bestätigen. Dabei sind bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassabuch zu vermerken und dem Vorliegenden, sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mitteilung zu machen.

6. Revision der Quartalsabrechnung.

Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben, und ob die Berechnung der Prozente richtig ist.

In derselben Weise muß kontrolliert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Markenbestand richtig ist.

Sind die der Hauptkasse gebührenden Gelder noch nicht abgefordert, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß dieselben abgefordert werden.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine (Herrn (Herrn), Götting, Greifswald, Bronke, Wilhelm (Herrn), Fort (Kaufmann), Bräunow, Grünberg und Hof.

Ausgeschlossen

auf Grund § 18 a des Statuts von den Zweigvereinen Götting: Friedrich Weber (Buch-Nr. 018 210), Karl Schwarzwalb (58 380), Herr. Nagel (166 719); Greifswald: Paul Glabe (89 048), Oskar Müller (081 416); Cottbus: Friedrich Reinhardt (0 104 854).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Karl Harder (Buch-Nr. 86 406), Paul Starke (77 213).

Warnung.

Der Maurer Karl Thiberg, geb. am 22. August 1874 zu Klotzfelde, zuletzt Mitglied der Zahlstelle Berlin II, hat aus einem anderen Mitgliedsbuche Beitragsmarken entnommen und in sein Buch gefügt, da er bereits seit August 1900 seinen Beitrag restlos. Nachdem ihm nun sein Buch abgenommen ist, wird er bezweifeln, sich ein neues dadurch zu verschaffen, das er angeht, das seinige verloren zu haben. Es sei deshalb vor ihm gewarnt.

Berichtigung.

In Nr. 27 des "Grundstein" muß es unter "Ausgeschlossen" nicht heißen: Prenzlau: Gustav Brechtig, sondern Prenzlau: Gustav Roglich.

In der Zeit vom 2. bis 8. Juli 1901 sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in Leipzig M. 5000, Stettin u. Umgebung 1665,89, Stellingen 300,50, Spandau 194,40, Coswig 65, Waizen 89,80, Kolmar i. Posen 80, Wirmalbe i. Pom. 7,80, Freyhan 400, Erfurt 148,96, Osterholz-Scharmbeck 88,40, Leipzig 53,15, Trittau 38,20, Neuhardenberg 18,95, Berlin I 1155,81, Halle a. d. S. 700, Delitzsch 350, Ludenwalde 148,85, Brinnum 100, Jellberg 72, Bramsche 50, Lehr i. B. 28,58, Altona 1051,60, Stettin 2092,95, Neu-Struppin 600,80, Dnabrück 247,80, Flensburg 300, Glöcknitz 296,14, Berlin III 158,80, Trautenau 100, Grimmitzsch 100, Beckum 40, Schönlanke 27,93, Neumünster 295,04, Bergedorf 178,40, Hohendodeleben 162,60, Crivitz 112,40, Gr.-Streuß 52,80, Osterburg 24,68, Gera 692,64, Wiesbaden 288,80, Fudenburg 168, Teuchern 151,05, Bernsee 142,44, Neubrandenburg 72,56, Kiel 1000, Wilsel 587,80, Riegnitz 382,62, Glesien 281,72, Cöpenick 288,68, Trebbin 202,32, Zegel 128,20, Teterow 116,88, Laage i. Meckl. 60,48, Nehna 51,68, Lössen 42,28, Ramers 28,04, Summa M. 20 983,62.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Spandau M. 14, Coswig i. V. Waizen 2, Neuhardenberg 2, Altona 80, Berlin I 100, Jellberg 2, Schwiebus 5, Dnabrück 10, Flensburg 3, Glöcknitz 6, Schönlanke 4,60, Bergedorf 3, Crivitz 1, Gr.-Streuß 1,80, Osterburg 2,20, Wiesbaden 2, Fudenburg 2, Teuchern 2, Bernsee 3, Wilsel 20, Zegel 2, Teterow 6, Laage i. Meckl. 2, Nehna 1, Lössen 1, Summa M. 228,40.

Für "Geschichte der deutschen Maurerbewegung".

Leipzig M. 149.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingehende Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Küster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 8. Juli 1901.

J. Küster, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Zentral-Frankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

In der Woche vom 30. Juni bis 6. Juli sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 600, Mit-Gliedern 200, Marchort 200, Wilsch 150, Witten in Weick. 100, Saarnum 100, Kahlisch 100, Leipzig-Meuditz 100, Rangenbreer 87,69, Summa M. 1587,69.

Zugüsse erhielten: München M. 250, Krefeld 100, Effert (Ruhr) 100, Eggersdorf 80, Faulbach 60, Malchin 50, Summa M. 640.

Altona, den 6. Juli 1901.

Karl Reiff, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhald einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 10 A.)

Bredlau. Am 28. Juni d. J. verstarb nach anberthaltjähriger Krankheit im Alter von 46 Jahren unser langjähriger treuer Kollege Karl Hillebrand. Essen a. d. R. Am 7. Juli verstarb unser Kollege Rudolf Marx, 27 Jahre alt, an Magenleiden. Derselbe war langjähriger Mitglied der Zahlstelle Essen. Kaufberg. Am 22. Juni verstarb unser treuer Verbandskollege Ernst Stets im Alter von 27 Jahren durch Herzschlag beim Baden. Kiel. Unser langjähriger Mitglied August Scheel ist am Sonntag, 30. Juni, im Alter von 46 Jahren sanft entschlafen. Neuhardenberg. Infolge geistiger Umnachtung ist unser Verbandskollege Wilhelm Kessel im 57. Lebensjahre freiwillig in der Tod gegangen. Groß-Sage. Am 1. Juli starb unser Mitglied, Kollege Otto Lindemann, im Alter von 25 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Achtung!

Der Kollege Edmund Schack, zuletzt in Erfurt, wird ersucht, dem Zweigverein Frankfurt a. d. O. seine Adresse mitzutheilen. [M. 1,50] G. Schulz, Nichtstr. 84.

Prennden. Die Entgegennahme der Beiträge scheidet statt am Sonntag nach dem Ersten, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, und am Sonntag nach dem 15. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Kassierlokale. [M. 1,50] Der Kassierer.

Rudolstadt.

Die residierenden Mitglieder werden ersucht, ihren Berichtigungen bis zum 27. Juli nachzukommen, anderenfalls nach § 18 b des Statuts verfahren wird. [M. 1,50]

Aufforderung.

Der Kollege Heinrich Lenze aus Diesdorf wird ersucht, mir seine Adresse mitzutheilen. Kollegen, welche den Aufenthalt des Kollegen Lenze wissen, werden ebenfalls hierum ersucht. H. Hüger, Kassierer, Diesdorf, Kreis Wangenien. [M. 1,80]

Die dem Kollegen Rein in Sirobor (Lamms) zugewiesene Beileibung nehme ich hiermit zurück. [60 A] Schmidt.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der drei Gründungsstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Burg b. Magdeh. Jeden Dienstag nach d. 1. u. 15. jed. Monats 8 1/2 Uhr in der Central-Verberge bei Schuler.

Sonntag, 14. Juli:

Cunnersdorf. Nachm. 3 Uhr Außerordentl. Mitgliederversammlung i. Saale des Saanen Hotels. Jedes Mitglied muß erscheinen. Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung bei Carl Jantzer. Alle Mitglieder, auch die auswärtigen, müssen erscheinen. Kollinghausen. Nachm. 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Praktisches Ergreifen jedes Kollegen ist bringen möglich. Zehdenick. Nachm. 3 Uhr Mitgliederversammlung im d. Wohnung des Kollegen Witt. T. D.: 1. Bericht d. Kass. vom 2. Quart. 2. Berichtendes.

Donnerstag, 16. Juli:

Cottbus. Abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal "Gefell-Isaakshaus". Beschränkter Besuch wird erwartet.

Mittwoch, 17. Juli:

Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr in den "Kleinbäcker", Kommandantenstr. 20, Versammlung.

Sonntagabend, 20. Juli:

Aken. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung in der Herberge zur Heimat. Die Mitglieder werden gebeten, alle zu erscheinen.

Sonntag, 21. Juli:

Herzberg. Vorm. 12 Uhr Mitgliederversammlung bei Morik. Die Kollegen sind hiermit gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Nachm. 3 Uhr Mitgliederversammlung bei Morik. Die Kollegen werden dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Sonntagabend, 27. Juli:

Rudolstadt. Abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung. Beschränkter Erscheinen wird gewünscht.

Zentral-Frankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 14. Juli:

Reinickendorf. Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung bei Malchin. T. D.: Abrechnung, Berichtendes. Alle Mitgl. müssen erscheinen.

Sonntag, 21. Juli:

Potsdam. Vorm. 10 Uhr Mitgliederversammlung bei Glaser. T. D.: Kassenabrechnung. Am zahlreichsten Besuch wird gebeten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.